

**Bayerischer Landtag**  
3. Wahlperiode  
**Stenographischer Bericht**

## 116. Sitzung

am **Mittwoch, dem 18. Dezember 1957, 9 Uhr**  
in **München**

Geschäftliches . . . . . 3992, 4008, 4009, 4014, 4023, 4027

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Beil. 2959)**

— Erste Lesung —

Beschluß . . . . . 3992

**Antrag des Abg. Sebald betr. Zweites Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes (Beil. 2980)**

— Erste Lesung —

Beschluß . . . . . 3993

**Wahl eines Vertreters der freien Berufe in den Senat**

Abstimmungen . . . . . 3993, 3994

**Wahl von berufsrichterlichen und nicht-richterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs**

Dr. Lippert (CSU), zur Geschäftsordnung . . . . . 3994

Abstimmungen . . . . . 3994, 3995

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtragshaushaltsgesetz 1957) — Beil. 2947 —**

— Zweite Lesung —

Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 3007) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3026)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . 3995

Kallenbach (FDP), Berichterstatter . . 3995

Gabert (SPD) . . . . . 3996  
Kallenbach (FDP) . . . . . 4000  
Klammt (GB) . . . . . 4001  
Winkler August (CSU) . . . . . 4003  
Staatsminister Eberhard . . . . . 4004

(Unterbrechung der Sitzung)

Kramer (SPD), Berichterstatter . . . 4009

Abstimmungen . . . . . 4009, 4012

Dr. Eberhardt (FDP), zur Abstimmung 4011

— Dritte Lesung —

Abstimmungen . . . . . 4012

Schlußabstimmung . . . . . 4012

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Beil. 2959)**

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 3024)

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter . . . 4013

Abstimmungen . . . . . 4013

— Dritte Lesung —

Abstimmungen . . . . . 4014

Schlußabstimmung . . . . . 4014

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz) — Beil. 2803, Anl. 336, 331 —**

Berichte des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2963) und des Verfassungsausschusses (Beil. 3010)

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter . 4014

Greib (CSU), Berichterstatter . . . . 4014

Beschluß . . . . . 4014

**Antrag der Abg. Meixner, Haisch u. Frakt., von Knoeringen, Kiene u. Frakt., Dr. Lacherbauer, Frühwald u. Frakt., Dr. Becher, Böhm u. Frakt., Dr. Eberhardt, Falk u. Frakt. betr. Gesetz über die Forstrechte (Beil. 78)**

— Zweite Lesung —

Berichte des Landwirtschaftsausschusses, des Haushaltsausschusses und des Verfassungsausschusses (Beil. 3001)

Kiene (SPD), Berichterstatter . . . . 4014

Schuster (CSU), Berichterstatter . . . 4017

Neuner (CSU), Berichterstatter . . . . 4019

Vertagung . . . . . 4023

**Antrag der Abg. Dr. Eberhardt, Dr. Dehler, Kallenbach u. Frakt. und Strohmayer betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Architektengesetz) — Beil. 2717 —**

## — Zweite Lesung —

Berichte des Wirtschaftsausschusses und des Verfassungsausschusses (Beil. 3006)

Bantele (BP), Berichterstatter . . . . . 4023  
Dr. Kriegisch (SPD), Berichterstatter . . . . . 4024

Abstimmungen . . . . . 4024

## — Dritte Lesung —

Abstimmungen . . . . . 4024

Schlußabstimmung . . . . . 4024

Antrag der Staatsregierung betr. **Vorwegbewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1958 für Zwecke des Wohnungsbaues** (Beil. 2960)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3009)  
Winkler August (CSU), Berichterstatter . . . . . 4024  
Beschluß . . . . . 4025

Antrag der Abg. Greib u. Gen. betr. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau des Staatskonservatoriums Würzburg** (Beil. 2837)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3003)  
Dr. Elsen (CSU), Berichterstatter . . . . . 4025  
Beschluß . . . . . 4025

Antrag der Abg. Vogel u. Gen. betr. **Verlängerung des Rückzahlungstermins der Ernteschadenskredite 1954 in den Spätvegetationsgebieten Oberfrankens** (Beil. 2888)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3004)  
Eisenmann (CSU), Berichterstatter . . . . . 4025  
Beschluß . . . . . 4025

Antrag der Abg. Kallenbach, Heinrich und Falk betr. **Zulassung von Ausnahmen bei der Kreditgewährung nach dem Selbstmachungsgesetz** (Beil. 2848)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2939)  
Mergler (CSU), Berichterstatter . . . . . 4025  
Beschluß . . . . . 4026

Antrag der Abg. Dr. Schweiger und Nüssel betr. **Einbeziehung der Obstverwertungen in den Grünen Plan** (Beil. 2700)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2952)  
Werner (CSU), Berichterstatter . . . . . 4026  
Dr. Schweiger (CSU) . . . . . 4026  
Beschluß . . . . . 4027

Antrag des Abg. Klotz betr. klare Kennzeichnung der Geschwindigkeitsbegrenzung in Ortschaften (Beil. 2874)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2961)

Vertagung . . . . . 4027

Nächste Sitzung . . . . . 4027

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten.

**Präsident Dr. Ehard:** Verehrte Damen, meine Herren! Ich eröffne die 116. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe zunächst die Liste der Entschuldigten zu den Akten.\*)

Die Tagesordnung, meine verehrten Damen, meine Herren, liegt Ihnen vor. Ich glaube, wir können die Punkte der Reihe nach vornehmen, zunächst Punkt 1, dann 2 und 3. Zu Punkt 4 muß ich eine Bemerkung machen. Ich würde vorschlagen, zum Nachtragshaushalt den Bericht erstatten zu lassen mit Ausnahme der abschließenden Berichterstattung des Rechts- und Verfassungsausschusses, die heute nachmittag möglich ist. Heute vormittag können wir die Diskussion über den Nachtragshaushalt und das Nachtragshaushaltsgesetz durchführen, soweit sie gewünscht wird. Für den Fall, daß dann noch Zeit bleibt, würde ich vorschlagen, noch die Berichterstattung zum Forstrechtgesetz zu beginnen. Heute nachmittag wäre dann die Abstimmung über den Nachtragshaushalt, morgen auf jeden Fall die Abstimmung über das Forstrechtgesetz. Die Interpellation, würde ich vorschlagen, am Freitagvormittag anzusetzen, Herr Dr. Eberhardt?

(Abg. Dr. Eberhardt: Ja!)

Wenn nicht wider Erwarten alles so schnell geht, daß wir sie noch am Donnerstagnachmittag behandeln können.

Ich darf zunächst aufrufen den Punkt 1 a der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Beilage 2959)**

Es handelt sich um die erste Lesung einer Regierungsvorlage. Wir müssen versuchen, dieses Gesetz, das nur Zuständigkeitsfragen regelt, noch in dieser Sitzungsfolge zu Ende zu bringen.

Darf ich fragen, ob zur ersten Lesung das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Der Ausschuß für Verfassungsfragen ist mit der Sache bereits vorbefaßt und wird uns seine ab-

\*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Bickleder, Klughammer, Dr. Korff, Krehle, Dr. Lacherbauer und Sichler.

**(Präsident Dr. Ehard)**

schließende Stellungnahme wahrscheinlich noch im Laufe des heutigen Tages vorlegen können.

Punkt 1 b ist die erste Lesung zum

**Antrag des Abgeordneten Sebald betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes (Beilage 2980)**

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf ebenfalls dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen.

Dann kommt Punkt 2 der Tagesordnung:

**Wahl eines Vertreters der freien Berufe in den Senat**

Das Staatsministerium des Inneren teilt mit Schreiben vom 10. Dezember 1957 mit, daß für den ausscheidenden Senator Max Unold ein Vertreter der freien Berufe in den Senat zu wählen ist. Eine Abschrift dieses Schreibens habe ich den Fraktionen zugehen lassen. Da die endgültige Organisation der freien Berufe noch nicht durchgeführt ist, beruft gemäß § 15 Absatz 1 des Senatgesetzes der Landtag den Vertreter der freien Berufe in den Senat. Nach dieser Bestimmung sind dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm von den auf den betreffenden Sachgebieten bestehenden Organisationen unterbreitet werden. Das Staatsministerium des Inneren teilt mit, daß für den Vertreter der freien Berufe von den einzelnen Gruppen 9 Vorschläge gemacht worden sind.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Berufung des Senators als Vertreter der freien Berufe in einer geheimen Wahl, und zwar in der Form des § 51 unserer Geschäftsordnung, durchzuführen. Ich habe Ihnen zu diesem Zweck einen Stimmzettel verteilen lassen; ich glaube, er liegt überall auf dem Tisch.

(Widerspruch — Zurufe: Noch nicht!)

— Er wird jetzt verteilt.

(Abg. Dr. Soenning: Wir sind bestimmt noch gar nicht beschlußfähig!)

— Das tut mir leid. Um 9 Uhr ist die Sitzung angesetzt. Jeder kennt die Tagesordnung. Jeder muß damit rechnen, daß der Punkt 2 nach dem Punkt 1 drankommt.

(Sehr gut! — Beifall)

Infolgedessen kann es jetzt keine Änderung geben. Ich werde die Stimmzettel austeilen lassen, wie sie vorbereitet sind. Sie werden auf diesem Stimmzettel folgendes sehen: Es stehen 9 Namen darauf.

(Abg. Dr. Soenning: Zur Geschäftsordnung!)

— Ich bitte darauf zu achten, was ich jetzt sage. Auf diesem Stimmzettel stehen 9 Namen.

(Abg. Dr. Soenning: Zur Geschäftsordnung!)

— Wir sind jetzt bei den Stimmzetteln. Ich will das einmal erklären. Die 9 Namen betreffen diejenigen, die von den Organisationen vorgeschlagen sind. Ein anderer Name kann nicht auf den Stimmzettel gesetzt werden, weil sonst der Stimmzettel ungültig ist. Ich will das nur erst einmal erklären: Auf diesem Stimmzettel kann in dem Kreis nur ein Name angekreuzt werden; wenn mehrere Namen angekreuzt sind, dann ist der Wahlzettel ungültig. Der Stimmzettel gilt als nicht abgegeben, wenn gar kein Name angekreuzt oder wenn alles durchgestrichen ist.

Für die Wahl selbst ist folgendes zu beachten: Wir müssen die §§ 51 bis 53 unserer Geschäftsordnung zugrunde legen. Danach ist derjenige gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat. Wenn eine solche Mehrheit auf eine Person nicht entfällt, ist zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen haben, eine Stichwahl vorzunehmen.

Ich darf noch einmal wiederholen: Der Stimmzettel — der Ihnen jetzt in der Zwischenzeit wohl vorliegt — enthält 9 Namen. Andere Namen können nicht auf den Stimmzettel gesetzt werden. Es kann nur ein Name angekreuzt werden. Wenn mehrere Namen angekreuzt werden, ist der Stimmzettel ungültig. Wenn gar kein Name angekreuzt oder wenn alles durchgestrichen ist, gilt das als Stimmenthaltung; diese Zettel werden bei der Abstimmung nicht gezählt. Es gilt derjenige als gewählt, der die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat. Wenn eine solche Mehrheit nicht zustandekommt, muß eine Stichwahl zwischen den beiden, die die meisten Stimmen haben, stattfinden.

Nun hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

(Abg. Dr. Soenning: Ist hinfällig!)

Wird das Wort dazu jetzt noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Sind Sie damit einverstanden, daß wir jetzt sofort in die Wahl eintreten? —

Ich bitte die Namen zu verlesen. —

Das Alphabet wird einmal wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 9 Uhr  
24 Minuten bis 9 Uhr 42 Minuten)

**Präsident Dr. Ehard:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Ergebnis ist folgendes: Abgegeben worden sind 132 Stimmen, ungültig sind vier Stimmen, es werden also 128 gezählt. Davon ist die Mehrheit 65. Es fallen auf — ich nenne nur die Namen — Unold 52, Dr. Erhardt 1, Dr. Dr. v. Gugel 50, Dr. Sewering 20, Dr. Märker 5. Vier sind, wie ich schon sagte, ungültig. Damit hat keiner der Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Es muß eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen haben. Das ist einmal Herr Professor Max Unold

**(Präsident Dr. Ehard)**

und außerdem Herr Dr. Wolfram v. Gugel; der eine hat 52, der andere 50 Stimmen.

Wir müssen also nochmals wählen. Ich bitte, dazu den einfachen Stimmzettel zu nehmen, der sich in dem Umschlag befindet, und auf diesen Stimmzettel entweder den Namen „Unold“ oder den Namen „v. Gugel“ zu schreiben. Etwas anderes darf nicht auf dem Stimmzettel stehen, sonst ist er ungültig.

Die Abstimmung beginnt. Ich bitte, die Namen zu verlesen. —

Das Alphabeth wird ein mal langsam wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen. So lange unterbrechen wir die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung von 9 Uhr  
54 Minuten bis 10 Uhr 4 Minuten)

**Präsident Dr. Ehard:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Abgegebene Stimmen 148, davon ungültig 4. Es entfallen auf Dr. Wolfram v. Gugel 73, Professor Max Unold 71. Damit ist Dr. Wolfram v. Gugel in den Senat gewählt.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die

**Wahl von berufsrichterlichen und nicht-richterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs**

Dazu darf ich folgendes sagen. Der Herr Ministerpräsident teilt mit Schreiben vom 3. Dezember 1957 mit, daß gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof die sechsjährige Amtszeit für die Herren Senatspräsident Dr. Adam und Senatspräsident Dr. Eyermann als berufsrichterliche Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes am 14. Januar 1958 endet. Infolgedessen ist eine Neuwahl notwendig. Der Herr Ministerpräsident schlägt vor, den Herrn Senatspräsidenten Dr. Eyermann als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen und an Stelle des ausscheidenden Herrn Senatspräsidenten Dr. Adam den Herrn Senatspräsidenten Dr. Heitzer als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zu wählen. Dr. Adam hat gebeten, ihn nicht mehr zu wählen, weil er nächstes Jahr das 65. Lebensjahr erreicht und dann aus seinem Dienst und infolgedessen auch als Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ausscheidet. Außerdem ist die Neubesetzung des Postens des stellvertretenden Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes notwendig. Das war bisher Senatspräsident Dr. Adam. Hierfür schlägt der Herr Ministerpräsident den Senatspräsidenten Brandl vor. Der Herr Senatspräsident gehört dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof bereits seit dem 5. November 1953 als berufsrichterliches Mitglied an.

Es sind also neu- oder wiederzuwählen nach dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten der Herr Senatspräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Dr. Eyermann und, bisher nicht im Verfassungsgerichtshof vertreten, der Herr Senatspräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Dr. Heitzer sowie als stellvertretender Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs der Herr Senatspräsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs Brandl, seit 1953 Mitglied des Verfassungsgerichtshofs.

Ich frage Sie nun, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird oder ob es möglich ist, entweder im ganzen oder über die einzelnen Personen in einfacher Form abzustimmen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Insgesamt, durch Zuruf!)

Ich schlage vor, im ganzen abzustimmen. Ich glaube nicht, wenigstens soweit ich von den Fraktionen gehört habe, daß Differenzen bestehen. Das Wort wird dazu weiter nicht gewünscht.

Ich darf dann fragen, wer dem Vorschlag, wie er Ihnen auf dem Tisch liegt, also Dr. Eyermann und Dr. Heitzer als Berufsrichter und Herrn Brandl als stellvertretender Präsident, zustimmt. Ich bitte, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich darf feststellen, daß einstimmig so beschlossen ist, wie vorgeschlagen.

Dann sind noch die nichtrichterlichen Mitglieder zu wählen. Die Fraktionen machen folgende Vorschläge.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert!

**Dr. Lippert (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CSU schlägt an Stelle des Herrn Kollegen Sackmann den Herrn Kollegen Zillibiller vor.

**Präsident Dr. Ehard:** Die CSU schlägt also als nichtrichterliche Mitglieder für das bisherige Mitglied Staatsminister Dr. Hundhammer den Herrn Abgeordneten Hanauer, für das bisherige Mitglied Staatsminister Dr. Anker Müller den Herrn Abgeordneten Dr. Elsen, bisher stellvertretendes Mitglied, für den Herrn Staatssekretär Junker Frau Abgeordnete Nägelsbach und für den Bundestagsabgeordneten Weinkamm, der gebeten hat, ihn zu entbinden, weil er keine Zeit habe, den Herrn Abgeordneten Schmidramsl vor. Als stellvertretende Mitglieder schlägt die CSU für den Herrn Abgeordneten Dr. Elsen, der jetzt ordentliches Mitglied werden soll, wie eben mitgeteilt, den Herrn Abgeordneten Zillibiller vor, für den Herrn Abgeordneten Hanauer, der ebenfalls Mitglied werden soll, die Frau Abgeordnete Zehner und für den Herrn Bundestagsabgeordneten von Haniel, der auch gebeten hat, ihn zu entbinden, weil er keine Zeit habe, den Herrn Abgeordneten Gäßner Wilhelm.

(Präsident Dr. Ehard)

Darf ich sicherheitshalber fragen, ob die jetzt vorgeschlagenen Mitglieder das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben?

(Zuruf: Schmidramsl nicht!)

— Bei einem bin ich im Augenblick im Zweifel.

(Abg. Dr. Eberhardt: Gaßner hat es im Januar dieses Jahres geschafft!)

— Jawohl, es geht gerade. Der andere ist bereits ausgetauscht.

Die SPD-Fraktion schlägt an Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Franz Beier den Abgeordneten Staatssekretär a. D. Ernst Vetter vor.

Können wir im ganzen über diese Vorschläge abstimmen? Sie liegen Ihnen vor. Eine Änderung ergibt sich nur insofern, als an Stelle des Stellvertreters Sackmann der Herr Abgeordnete Zillibiller von der CSU-Fraktion benannt wird.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dann kann ich feststellen, daß einstimmig so beschlossen ist wie vorgeschlagen.

Dann rufe ich auf die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtragshaushalt 1957) — Beilage 2947**

Von den Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen über die einzelnen Nachtragshaushalte berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort. Einschlägig ist die Beilage 3008.

**Ortloph** (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage zum Nachtragshaushalt 1957 sah im **Ordentlichen Haushalt** eine Erhöhung der **Einnahmen** um 169 330 000 DM vor, so daß sich die Gesamteinnahmen von bisher 2 991 870 700 DM auf 3 161 200 700 DM beziffern. Durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses soll eine weitere Erhöhung von 1 500 000 DM auf nunmehr 3 162 700 700 DM eintreten. Im einzelnen handelt es sich um eine Erhöhung von 500 000 DM bei den Gebühren der Landratsämter im Einzelplan 03 und eine Erhöhung von 1 Million DM bei den Einmaligen Einnahmen aus der Rückerstattung überhobener Staatszuschüsse durch die Süddeutsche Knappschaft für die Rechnungsjahre 1945 bis 1949 im Einzelplan 10. Das zur Einnahmenseite.

Auf der **Ausgabenseite** soll nach der Regierungsvorlage gegenüber dem Stammhaushalt 1957 eine Erhöhung um 201 835 900 DM eintreten. Das bisherige Ausgabevolumen des Ordentlichen Haushalts von 2 991 870 700 DM sollte damit auf 3 193 706 600 DM erweitert werden. Der Haushaltsausschuß schlägt eine weitere Erhöhung der Ausgaben um 19 600 000 DM vor, so daß sich die Gesamtausgaben

auf 3 213 306 600 DM belaufen. Von der Erhöhung treffen 16 600 000 DM auf den im Einzelplan 13 veranschlagten Aufwand für die Besoldungsreform. Während in der Regierungsvorlage nur 90 Prozent der Ausgaben für die Besoldungsreform und die Tariferhöhungen angesetzt waren, soll nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses der gesamte Jahresaufwand mit 100 Prozent der Ausgaben angesetzt werden. Der verbleibende Erhöhungsbetrag von 3 Millionen DM ist für Nachzahlungen von Beihilfen an die Beamten, Versorgungsempfänger, Angestellten und Arbeiter erforderlich, die sich aus einem Urteil des bayerischen Obersten Landesgerichts vom 26. September 1957 ergeben und in der Regierungsvorlage noch nicht berücksichtigt waren.

Der in der Regierungsvorlage ausgewiesene **Fehlbetrag** von 32 505 900 DM erhöht sich auf Grund der vorgenannten Beschlüsse des Haushaltsausschusses um 18 100 000 DM auf 50 605 900 DM. Das zum Ordentlichen Haushalt.

Im **Außerordentlichen Haushalt** sieht die Regierungsvorlage eine Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben um je 3 546 000 DM vor, so daß sich das Volumen von 304 311 900 DM auf 307 857 900 DM erweitert. Es handelt sich lediglich um die Veranschlagung von Sonderfinanzierungsmitteln, die in der Zwischenzeit noch aufgekommen sind. Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses ändern sich diese Abschlußsummen des Außerordentlichen Haushalts in der Regierungsvorlage nicht.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1957 stellt die geänderten Abschlußzahlen und Anleiheermächtigungen fest, die sich aus den Änderungen in den Einzelplänen ergeben. Der Haushaltsausschuß schlägt mit Rücksicht auf die im Nachtragshaushalt bereits zusätzlich veranschlagten Einnahmen aus Sonderfinanzierungen in Höhe von 11 403 000 DM vor, die in Artikel 1 Ziffer 3 a der Regierungsvorlage enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme weiterer Anleihen für förderungswürdige, besonders vorrangige staatliche Maßnahmen von 15 Millionen DM auf 10 Millionen DM zu vermindern.

**Präsident Dr. Ehard**: Ich würde vorschlagen, daß jetzt gleich auch der Bericht über das Nachtragshaushaltsgesetz erstattet wird, soweit er vorliegt. — Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3007) berichtet der Herr Abgeordnete Kallenbach.

**Kallenbach** (FDP), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 1957, den Sie auf der Beilage 2947 finden, wurde in der 240. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen am 16. Dezember 1957 beraten. Berichterstatter Kallenbach, Mitberichterstatter Eisenmann. Mit einbezogen in die Beratung wurden vom Berichterstatter und dem Mitberichterstatter die einschlägigen Teile des Gutachtens des Senats, Anlagen 351, 358.

Im Anschluß daran entwickelte sich eine ausgedehnte Grundsatzdebatte über die Frage, ob es angängig und nötig sei, den Nachtragshaushalt mit einem Fehlbetrag abzuschließen. An ihr beteiligten

(Kallenbach [FDP])

sich die Kollegen Zietsch, Dr. Elsen und Gabert und Finanzminister Eberhard.

Die Ergebnisse der Verhandlungen des Haushaltsausschusses finden Sie auf Beilage 3007. Die dort aufgeführten Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage betreffen einmal das Zahlenwerk; diese Änderungen entsprechen den Beschlußfassungen zu den Einzelplänen, über die Herr Kollege Ortloff soeben berichtet hat. Die zweite Abweichung betrifft die Nr. 3 des Artikels 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes: In Verfolg einer Anregung des Berichterstatters wurde der Höchstbetrag der zusätzlichen Ermächtigung für weitere Sonderfinanzierungen nach Artikel 2 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes von 15 auf 10 Millionen DM gesenkt.

Ich empfehle Zustimmung.

**Präsident Dr. Ehard:** Die abschließende Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen darf ich mit Ihrem Einverständnis bis heute nachmittag zurückstellen. — Wir können aber die Aussprache jetzt trotzdem beginnen. — Dagegen besteht keine Erinnerung.

Ich eröffne die Aussprache. Ich bitte um Wortmeldungen. — Der Herr Abgeordnete Gabert zuerst.

**Gabert (SPD):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatsminister der Finanzen hat uns in der letzten Plenarsitzung den **Nachtragshaushalt für 1957** vorgelegt. Er hat damals ausgeführt: „Die Tatsache, daß die Staatsregierung einen Nachtragshaushalt 1957 vorlegen muß, kann nicht überraschen.“ Ich möchte das noch einmal sagen, weil bei der kurzen Aussprache über die Regierungserklärung einige Male zum Ausdruck kam, daß der Nachtragshaushalt mit den Mehrbelastungen, die auf uns zugekommen sind, eine Überraschung gewesen wäre. Ich glaube, alle Kollegen im Haushaltsausschuß werden mir zustimmen, daß wir, als wir uns mit den Etats beschäftigt haben, gewußt haben, daß diese Mehrbelastungen auf uns zukommen. Der vorhergehende Herr Staatsminister der Finanzen hat uns in der letzten Plenarsitzung vor den Ferien noch angekündigt, daß die Staatsregierung Hoegner im Oktober einen Nachtragshaushalt vorlegen wird; er hat damals schon angekündigt, daß die Staatsregierung Hoegner den Versuch machen wird, der allgemeinen Haushaltspolitik zufolge auch den Nachtragshaushalt abgeglichen vorzulegen. Das war die Situation. Es kann also nicht davon gesprochen werden, daß die Nachtragsvorlage überraschend gekommen ist. Gerade auch der damalige Sprecher der Opposition, der Herr Abgeordnete Eberhard, hat darauf hingewiesen. Wir hatten damals eine kleine Kontroverse wegen des Termins; der Herr Staatsminister Eberhard hat das in seiner letzten Rede auch schon erwähnt. Er hat damals gesagt, daß ein Nachtragshaushalt kommen muß und daß die Verschlechterungen im Haushalt zwangsläufig auf uns zukommen. Das ist also richtig und das wollte ich noch einmal festgestellt haben.

Die **Belastungen** konnten damals in ihrer Gänze, zum mindesten bei der Besoldung, noch nicht voll erkannt werden. Heute liegen sie fest. Wir haben im Haushaltsausschuß Debatten darüber geführt, in welcher Form sie festliegen. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, jetzt mit Zahlen über die Mehrausgaben aufzuwarten, die der Herr Staatsminister vorgetragen hat. Ich setze voraus, daß sie allen bekannt sind.

Die großen Mehrbelastungen, die im Nachtragshaushalt auf uns zukommen, sind die Personalausgaben, die mit der neuen Besoldungsordnung zusammenhängen, die Mehrablieferung an den Lastenausgleichsfonds und die Leistungen der Wiedergutmachung.

Wir haben gerade über die **Wiedergutmachung** im Haushaltsausschuß eine sehr ausführliche Diskussion geführt. Der Herr Finanzminister hat mit Recht im Haushaltsausschuß auf die innenpolitische, aber auch die außenpolitische Bedeutung der Wiedergutmachung hingewiesen. Deswegen möchte ich bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß wir außerordentlich befremdet waren, daß gerade der Bundesminister für Justiz, Herr Schäffer, bei einer Rede in Plattling erklärt hat, die Ausgaben für die Wiedergutmachung würden die Währung gefährden. Wir müssen schon sagen, daß diese Bemerkung von uns auf das entschiedenste zurückgewiesen wird. Gerade der Herr Bundesminister der Finanzen hat seinerzeit schon erklärt, daß die Rentenreform die Währung belasten würde, und jetzt bringt er zum Ausdruck — —

(Abg. Euerl: Das hat doch mit dem bayerischen Nachtragshaushalt nichts zu tun!)

— Das hat sehr viel damit zu tun! Sie hätten im Haushaltsausschuß sein sollen. Es war der Herr Staatsminister Eberhard, der mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen hat, daß die Ausgaben für die Wiedergutmachung — und das ist auch unsere Auffassung — eine sittliche Verpflichtung sind. Ich glaube, wir müssen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Ausführungen eines Politikers, eines Bundesministers, in dieser Form nicht stehen bleiben können.

(Abg. Dr. Becher: Aber groß sind die Beträge allerdings sehr! Man muß genau wissen, ob sie auch dorthin kommen, wo sie hingehören!)

— Der Herr Staatsminister der Finanzen hat hier mit Recht gesagt, daß die Dinge gerade in Bayern überprüft worden sind. Ich glaube, wir sind alle einer Meinung, daß es endlich an der Zeit ist, daß die Wiedergutmachungsleistungen heute, 12 Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nach diesen Bemerkungen möchte ich wieder auf die Behandlung des Haushalts zurückkommen.

(Abg. Zietsch: Nicht von den Rüstungskosten ablenken soll der Herr Schäffer; die sind's nämlich!)

— Ich möchte auf diese Bemerkung nicht weiter eingehen. Aber richtig ist: Wenn man von der Gefährdung der Währung spricht: es gibt andere Aus-

(Gabert [SPD])

gabeposten, die ständig erhöht werden, die wahrscheinlich für die Währung gefährlicher sind.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Ausgabe, die auf uns zugekommen ist, waren die Ausgaben im Zusammenhang mit dem **Grünen Plan** und dem **Tbc-Pfennig**, für die im Ordentlichen Haushalt des Landwirtschaftsministeriums insgesamt 7 Millionen DM Landesmittel eingeplant worden sind. Ich möchte heute die Debatte des Haushaltsausschusses über diesen Posten nicht mehr wiederholen, sondern nur noch einmal feststellen, daß der Gedanke zum Ausdruck gekommen ist: Wenn wir schon ein Defizit ausweisen, müßten wir genau untersuchen, welche Ansätze stehenbleiben müssen und bei welchen Ansätzen eine Kürzung möglich ist. Über diesen Punkt war die Debatte im Haushaltsausschuß sehr eingehend. Wir haben damals schon darauf aufmerksam gemacht: Wenn jetzt der neue Titel im Ordentlichen Haushalt eingeführt wird, dann wird in den Ordentlichen Haushalt 1958 bereits eine Vorbelastung von fast 12 Millionen DM aufgenommen. Sie werden sich erinnern können, daß früher diese Mittel aus dem Sondervermögen Milch und Fett bezahlt wurden. Sie werden ebenfalls wissen, daß nunmehr der Bund aus seinen Mitteln für die Tbc-Freimachung pro Liter Milch 4 Pfennig zahlt, die früher nicht vorhanden gewesen sind. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, haben wir damals — —

(Zuruf von der CSU: Das hat mit der Tbc gar nichts zu tun!)

— Sie bekommen jedenfalls im allgemeinen 4 Pfennig Zuschuß, die Sie früher nicht erhalten haben. Deswegen sind wir der Meinung, daß man sich über diesen Ansatz unterhalten könnte, ob er wirklich in dieser Form im Nachtragshaushalt ausgebracht werden muß.

(Abg. Bachmann Georg: Der Oberste Rechnungshof hat das damals — —)

— Wir wollen die Debatte über den Obersten Rechnungshof nicht mehr wiederholen. Wir wissen, daß die ganze Geschichte eine Wissenschaft ist und daß, Herr Kollege Bachmann, sehr wenige in diesem Hause ganz genau über diese Fragen Bescheid wissen.

(Abg. Dr. Lippert: Sie haben sich die schwierigste Wissenschaft herausgesucht!)

Das wollte ich nur anführen, weil diese Ausgabe auf uns zugekommen ist, und wir müssen sie anführen, weil sie zweifellos mit dazu beigetragen hat, daß der Nachtragshaushalt nicht abgeglichen vorgelegt worden ist.

Zur **Deckung** dieses ungedeckten Betrages — in der ursprünglichen Vorlage war er mit 32,5 Millionen DM ausgewiesen — wurde eine Reihe von Ansätzen bei den Steuern verändert, entweder nach unten oder nach oben hin, und es wurden Global-einsparungen von 50 Millionen DM vorgesehen. In der Vorlage wurde also ein offenes **Defizit** von 32,5 Millionen DM ausgewiesen. Das war die Situation, mit der wir uns im Haushaltsausschuß zu beschäf-

tigen hatten. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung — und das wurde von uns begrüßt — darauf hingewiesen hat, daß auch die neue Staatsregierung in der Finanzpolitik den Weg verfolgen wird, den die Staatsregierung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner bereits begonnen hatte, nämlich, die Haushaltspläne ausgeglichen zu halten. Der Herr Abgeordnete Zietsch hat damals für unsere Fraktion schon erklärt, daß wir die Staatsregierung in dieser Absicht vollkommen unterstützen werden. Der Herr Staatsminister Eberhard hat gesagt, daß wir die Verantwortung für den Haushalt zumindest politisch gemeinsam zu tragen haben. Deswegen haben wir auch etwas gemacht und haben uns bemüht, **Vorschläge** zu machen, wie man dieses ausgewiesene **Defizit verringern** könnte. Über diese Vorschläge haben wir dann sehr lange und eingehende Debatten geführt.

Ich möchte jetzt nur einzelnes herausgreifen und Ihnen nicht die ganze lange Debatte erzählen, die der Haushaltsausschuß in acht Tagen geführt hat. Wir haben uns also bemüht, diesen Fehlbetrag zu verringern, und unsere Absicht war es, ihn nach Möglichkeit ganz wegzufertigen. Nun möchte ich gleich einmal, wie es der Herr Staatsminister Eberhard das letztmal so schön gesagt hat, ein offenes Wort sprechen, damit wir's nicht immer wieder sagen müssen. Und dieses offene Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll folgendes sein: Gerade in finanzpolitischen Fragen kann man über verschiedene Dinge verschiedene Auffassungen haben, insbesondere über die Steuerschätzungen und über alle Schätzungen im Haushalt überhaupt. Ich möchte jetzt ein für allemal ganz deutlich erklären, daß wir diese verschiedenen Auffassungen auch bei den Ausschlußberatungen und im Plenum zum Ausdruck bringen werden, und möchte bitten, daß man von seiten der Staatsregierung zu diesen Ausführungen mit etwas weniger Erregung und etwas mehr Ruhe Stellung nehmen möge. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Art und Weise, insbesondere die Heftigkeit der Stellungnahme im Haushaltsausschuß — das werden mir die Kollegen bestätigen — in der früheren Zeit — in dieser Form jedenfalls — nicht vorhanden war.

(Zurufe von der CSU)

Es verbessert das Klima der Beratungen, wenn man sich sachlich unterhält und zumindest auch dem andern das ehrliche Bemühen zubilligt, sich im gemeinsamen Interesse über den Fehlbetrag zu unterhalten. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit zu den Beratungen und zu den Beratungsmethoden gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Euerl)

— Mein sehr verehrter Herr Kollege Euerl, auch Sie waren seinerzeit in der Opposition, und die Kollegen des Haushaltsausschusses werden bestätigen müssen, daß damals die Dinge von seiten der Staatsregierung zumindest nicht in dieser heftigen Art behandelt wurden.

(Sehr gut! bei der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, man kann auch verschiedene Auffassungen haben über die Notwen-



(Gabert [SPD])

digkeit von Defiziten. Auch dazu möchte ich noch etwas sagen. Wir sind heute mit dem Senat der Meinung, daß der Fehlbetrag weggefertigt werden kann und daß es, wenn man unseren Bemühungen gefolgt wäre, im Haushaltsausschuß möglich gewesen wäre, diesen Fehlbetrag zumindest wesentlich zu verringern und — bei gemeinsamen Anstrengungen — sogar wegzufertigen.

(Zuruf von der CSU: Ach was!)

Dabei kann man sich natürlich, meine Damen und Herren, über die **Schätzungen** unterhalten. Ich erinnere daran, daß der Herr Abgeordnete Eberhard seinerzeit noch als Sprecher der Opposition immer zum Ausdruck brachte: Natürlich, wenn wir mit Schätzungen arbeiten — und bei jedem Haushalt muß ich zumindest in der Einnahmenseite mit Schätzungen arbeiten —, sind immer gewisse Risiken gegeben, und man kann sich natürlich darüber unterhalten, ob man 5 Millionen DM mehr oder weniger ansetzen kann. — Wir haben die Schätzungen genau geprüft, und Sie können uns nicht den Vorwurf machen, daß wir, mit Ausnahme der Lohnsteuer, für irgendeine Steuer einen Antrag auf Erhöhung des Einnahmeansatzes gestellt hätten. Wir haben nämlich genau so wie Sie und die Staatsregierung versucht, verantwortungsbewußt zu prüfen, wo noch Möglichkeiten vorhanden sind. Wir haben aber nach dem Ist-Aufkommen der Lohnsteuer — und sogar der Herr Kollege Kallenbach, der bestimmt nicht zu denjenigen gehört, die leichtsinnig irgend eine Erhöhung das Wort sprechen würden, hat bestätigt, daß man bei der Lohnsteuer wahrscheinlich noch 5 Millionen DM hätte verantworten können —

(Abg. Kallenbach: Nein, ich hätte es gern mitgemacht, wenn es ginge!)

— Richtig, Sie hatten Bedenken beim Ansatz der Körperschaftsteuer. — Ich wollte aber sagen, daß es bei der Lohnsteuer, wozu wir einen Antrag gestellt haben, möglich gewesen wäre, um 5 Millionen DM hinaufzugehen.

(Abg. Eisenmann: Dann hätten wir bei der Körperschaftsteuer 10 Millionen DM wegtun müssen!)

— Herr Kollege Eisenmann, der Ansatz der Körperschaftsteuer ist uns von der Staatsregierung vorgelegt worden. Ich glaube, daß sich schon die Staatsregierung selbst Gedanken darüber gemacht hat, ob er noch vertretbar ist oder nicht. Wenn sie ihn uns vorgelegt hat, muß er nach ihrer Meinung auch noch vertretbar sein; denn sonst wäre es ja unmöglich, daß die Staatsregierung überhaupt Haushaltspläne vorlegt.

(Abg. Ortloph: Auch der Lohnsteueransatz ist von der Staatsregierung vorgelegt worden!)

— Ja, aber ich glaube, die Staatsregierung konnte uns bei der Debatte nicht davon überzeugen, daß es nicht verantwortbar wäre, den Lohnsteueransatz noch um 5 Millionen DM zu erhöhen.

(Zuruf des Abg. Elsen)

Darüber hinaus haben wir noch darauf hingewiesen, daß bei diesem Haushalt das besondere Problem bei denjenigen **Ausgabeansätzen** liegt, die voraussichtlich im Rechnungsjahr 1957 **nicht mehr ausgegeben werden** können. Darüber haben wir im Haushaltsausschuß eine sehr heftige Diskussion geführt. Ich möchte wiederholen, was der Herr Kollege Zietsch schon im Haushaltsausschuß sagte, nämlich daß wir uns mit der Auffassung, daß man Ausgaben in den Haushaltsplan nur in der Höhe einsetzen sollte, in der sie auch tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr ausgegeben werden können, sogar in einer sehr guten Gesellschaft befinden. Der Herr Kollege Zietsch hat im Ausschuß bereits auf das Handelsblatt, die „Deutsche Wirtschaftszeitung“

(Abg. Elsen: Handelsblatt?)

— ja, Handelsblatt — vom 13. und 14. Dezember 1957 hingewiesen. Dort wird über eine Rede des Herrn Bundesfinanzministers Dr. Etzel berichtet. Ich möchte Ihnen daraus nur den Punkt 1 seiner Ausführungen darüber, wie er sich die Finanzpolitik vorstellt, vorlesen:

„In strenger Befolgung des Kassenprinzips wird kein Ausgabeposten eingesetzt, der nicht in demselben Etatjahr ausgegeben werden wird.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn der Herr Bundesfinanzminister das sagt, so verdient diese Aussage mindestens Beachtung.

(Abg. Kallenbach: Wehrmachtsausgaben!)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird gesagt werden — und der Herr Finanzminister hat das bereits gesagt: Ja, wie war denn das in anderen Jahren? Wir hatten doch auch in anderen Jahren **Ausgabereste**, von denen man mit Sicherheit wußte, daß sie im nächsten Jahr erscheinen würden, weil der Etatansatz nicht ausgegeben werden kann. — Das ist richtig, meine Damen und Herren, aber der große Unterschied war dabei der, daß damals die Haushaltspläne abgeglichen vorgelegt worden sind. Aber jetzt haben wir ein Defizit ausgewiesen, obwohl wir wissen, daß wir zumindest einen Großteil der Ausgaben, die wir bei verschiedenen Positionen angesetzt haben, in diesem Haushaltsjahr nicht mehr ausgeben können.

(Zuruf von der CSU)

— Es war der Bundesfinanzminister Etzel, den ich vorher zitiert habe; ich glaube, daß er zumindest für Sie, meine Damen und Herren von der CSU, eine gewisse Autorität in der Finanzpolitik sein sollte. — Wir haben nun eine Reihe von Ausgaben im Staatshaushalt 1957, von denen wir heute schon wissen, daß sie mit Sicherheit im Etatjahr nicht ausgegeben werden können, so z. B. 4,1 Millionen DM Landesmittel für die Baumaßnahmen im Rahmen des Grünen Plans — wir haben uns darüber im Ausschuß unterhalten —, und auch die Staatsregierung mußte sagen, es sei damit zu rechnen, daß diese Mittel nicht ausgegeben werden können.

(Abg. Dr. Elsen: Das ist aber nichts Neues, was Sie jetzt alles erzählen!)



(Gabert [SPD])

— Ja, Herr Kollege Elsen! Sie waren im Haushaltsausschuß dabei; aber die anderen Herren waren nicht dabei. Also muß ich das vortragen, wenn ich die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion begründen möchte.

Darüber hinaus haben wir insbesondere die Fragen der **Besoldung** untersucht. Ich möchte noch einmal feststellen, daß die Staatsregierung in der Vorlage des Nachtragshaushalts den Besoldungsaufwand zusätzlich mit 90 Prozent angesetzt hat. Ich sage das deswegen, weil im Haushaltsausschuß nach einer Debatte ganz plötzlich diese Erhöhung auf 100 Prozent erfolgt ist,

(Abg. Dr. Elsen: Bereits im Haushalt 1957)

— und zwar erst dann, Herr Kollege Dr. Elsen, als die sozialdemokratische Opposition die konkrete Frage gestellt hat, ob diese Mittel im Haushaltsjahr 1957 ausgegeben werden können. Wir sind auch heute noch der Meinung, daß nach dem Tempo der Beratungen im Besoldungsausschuß — das soll kein Vorwurf gegen den Besoldungsausschuß sein; denn er wird ja überladen mit allen möglichen Eingaben aller Berufsgruppen, und er muß sich mit all diesen Eingaben sehr ausführlich beschäftigen — wahrscheinlich doch erst im Januar oder Februar mit der Verabschiedung der Besoldungsordnung zu rechnen sein wird.

Auch das Finanzministerium hat durch Herrn Ministerialdirigenten Dr. Barbarino zum Ausdruck gebracht, daß dann wahrscheinlich die Gesamtsumme des Ansatzes nicht ausgegeben werden kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Elsen)

Wir waren deswegen der Meinung — und ich weiß, jetzt kommt die berühmte Frage des **Kassenprinzips** —: Wenn man einen Fehlbetrag ausweist, müßte man auch hier eine gewisse Rücksicht nehmen und nach dem Kassenprinzip veranschlagen.

Herr Staatsminister Eberhard wird vielleicht sagen: Ja, alles, was wirtschaftlich in ein Haushaltsjahr fällt, muß auch in diesem Haushaltsjahr veranschlagt werden. — Ich möchte den Herrn Abgeordneten Eberhard daran erinnern, daß wir, als er noch Vorsitzender des Haushaltsausschusses war, im Jahre 1954 seiner Führung gefolgt sind und ebenfalls an den Haushaltsansätzen Korrekturen vorgenommen haben. Wir haben damals das ausgewiesene Defizit fast um 100 Millionen verändert, indem wir auch an das Kassenprinzip, insbesondere bei der Besoldung, herangekommen sind. Herr Kollege Eberhard, ich glaube, daß der Herr Staatsminister Eberhard sich an die Handlungen des Herrn Abgeordneten Eberhard hier etwas mehr erinnern sollte.

(Staatsminister Eberhard: Fragen Sie, was damals der Herr Minister Zietsch — —)

— Herr Minister Zietsch, das werden Sie dann ausführen, wie die Situation gewesen ist!

Meine Damen und Herren, wir haben also den Versuch gemacht — er ist leider mit Mehrheit im Haushaltsausschuß von den Regierungsparteien

abgelehnt worden —, den ausgewiesenen Fehlbetrag zu verringern. Wir wollten ihn wegfertigen. Das Gegenteil geschah. Nach einer sehr stürmischen Debatte und aus dem Handgelenk heraus hat es die Mehrheit des Ausschusses für notwendig befunden, das **Defizit** sogar auf 50,6 Millionen DM zu erhöhen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß das nicht notwendig gewesen wäre.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat im Haushaltsausschuß eine Reihe von **Begründungen** für die Notwendigkeit eines Defizits angeführt. Ich habe es im Ausschuß schon einmal zusammengefaßt: Es war als erstes natürlich und logisch, daß ein Defizit, wenn es infolge der Haushaltssituation unabwendbar auf uns zukomme, eben ausgewiesen werden müsse. Aber der Herr Staatsminister der Finanzen hat noch eine andere Begründung gebracht. Er hat schon damals bei seiner Haushaltsrede von dem „roten Licht über dem Maximilianeum“ gesprochen, von dem roten Licht, das als eine Verkehrsampel, als ein Stoppzeichen wirken solle. Er hat es im Haushaltsausschuß wieder zum Ausdruck gebracht, daß es doch eigentlich ganz gut wäre, wenn ein Fehlbetrag als rotes Licht die Antragsfreudigkeit aus diesem Hohen Hause etwas abdämmen würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren — da muß man sich natürlich darüber unterhalten, ob diese Begründung stichhaltig ist. Ich glaube, sie liegt zumindest im politischen Raum und nicht im rechnerischen Haushaltsraum.

Auf die andere Begründung, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich hier in der Öffentlichkeit nicht eingehen. In der Samstagausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ wird berichtet, daß der Herr Finanzminister Eberhard noch eine dritte Begründung gebracht habe, die ebenfalls im politischen Raum liegt. Ich möchte im Interesse Bayerns diese Begründung nicht vortragen. Ich möchte nur eines sagen, Herr Staatsminister der Finanzen: Wenn es um die Gesamtinteressen Bayerns geht, kann man sich immer mit der Opposition unterhalten; denn auch wir haben ein Gesamtinteresse daran, gerade in dieser hochpolitischen Frage den weitesten Weg gemeinsam mit der Staatsregierung zu gehen. Die Kollegen im Haushaltsausschuß werden wissen, worum es sich dabei handelt, nämlich um eine Frage, die uns alle angeht. Aber ich glaube, wir sollten jetzt bei den Beratungen möglichst wenig im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Defizit gerade über diese Frage sprechen.

Sie sehen also, daß hier einige Ursachen für das Defizit angeführt worden sind. Wir sind der Meinung, daß sie nicht stichhaltig sind und daß die Möglichkeit bestanden hätte, dieses Defizit wesentlich zu verringern. Unsere Vorschläge — das habe ich bereits gesagt — sind leider abgelehnt worden. Der Herr Staatsminister Eberhard hat — ebenfalls laut der „Süddeutschen Zeitung“ — zum Ausdruck gebracht, man könne doch nicht von der neuen Regierung erwarten, daß sie einen Fehlbetrag von der vorhergehenden Regierung so quasi als Erbschaft mitbekomme.

(Gabert [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Zietsch hat bereits bei der Debatte um die Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß die Regierung Hoegner sich mit dieser gleichen Situation ohne Sorgen auseinandergesetzt und den Nachtragshaushalt abgeglichen vorgelegt hätte. Und wenn der Herr Finanzminister begreiflicher Weise von seinen Sorgen spricht, die er jetzt hat, muß ich sagen: Na ja, ein bisserl hat man sich zu diesen Sorgen schon hingedrängt; man hätte es leichter haben können und hätte sich vom Standpunkt der Opposition aus überlegen können, ob der Abgleich richtig ist oder nicht. Aber die Sorgen hat man schon ein klein wenig selbst mit verursacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesen Gründen, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, und auf Grund der Tatsache, daß unsere Vorschläge zur Verringerung des Defizits im Haushaltsausschuß von den Regierungsparteien abgelehnt worden sind — mit Ausnahme von zwei Zufallsmehrheiten —, ist die Sozialdemokratische Fraktion nicht in der Lage, dem Nachtragshaushaltsgesetz ihre Zustimmung zu geben. Wir werden den Einzelplänen mit Ausnahme des Einzelplans 13 unsere Zustimmung geben, werden aber das Nachtragshaushaltsgesetz ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Ehard:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kallenbach.

**Kallenbach (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich im Augenblick eine große Haushaltsdebatte auslösen will! Meinem Herrn Vorredner stimme ich insofern zu, als der jetzige Nachtragshaushalt nicht überraschend an uns herangekommen ist. Ich möchte daran erinnern, daß der frühere Finanzminister Zietsch bei der Vorlage des Staatshaushalts 1957 warnende Töne hat anklingen lassen. Ich möchte daran erinnern, daß ich damals — es war am 31. Januar 1957 —, als man sonst noch mit der Wünschelrute nach verborgenen Schätzen suchte, schon darauf hingewiesen habe, daß möglicherweise, wenn etwas in diesem Haushalt zu suchen sei, noch ein Defizit herauskommen könne, in der Höhe von etwa 100 Millionen DM aus der Entwicklung der Besoldungsausgaben heraus. Die Dinge sind uns in größerem Umfang mindestens seit April dieses Jahres bekannt. Ich glaube, es ist undankbar und führt zu keinem Zweck, Vorwürfe und Klagen aus dieser Entwicklung zu erheben; denn wenn man irgendwie anklagen wollte, dann müßte man hier wohl eine wesentliche Ursache mit im ganzen Haus suchen.

Ich möchte nur zu der Behauptung, die im Augenblick wieder aufgestellt worden ist und die uns im Haushaltsausschuß sehr eingehend beschäftigt hat, Stellung nehmen, daß das ausgewiesene Defizit wohl nur nominell sei, daß es wesentlich oder sogar ganz hätte beseitigt werden können. Ich habe keine derart optimistische Meinung, daß die-

ses Ziel auf reellem Weg hätte erreicht werden können. Ich habe vielmehr die große Sorge — das habe ich auch bereits im Haushaltsausschuß ausgeführt —, daß das Defizit eher größer als kleiner werden kann.

Wir haben zwei erhebliche **neuralgische Punkte**. Das eine sind die **Steuerschätzungen**. Herr Kollege Gabert, ich gebe Ihnen zu, auch nach meiner Meinung ist die Steuerschätzung für die Lohnsteuer vielleicht noch die realste. Es ist aber nicht so, wie Sie im Augenblick gesagt haben, daß ich ebenfalls eine Erhöhung um 5 Millionen DM für vertretbar gehalten hätte. Ich hatte vielmehr bei meinen Ausführungen noch bestimmte ergänzende Anfragen an die Staatsregierung gerichtet gehabt über die Entwicklung in den vergangenen Februar- und Märzmonaten. Die Möglichkeit für mich, Ihnen in der Erhöhung des Ansatzes für die Lohnsteuer im Betrag von 5 Millionen DM zu folgen, ist durch den ungeheuren Rückfall vernichtet worden, den wir im Februar und im März dieses Jahres wie auch in den vorangegangenen Jahren gegenüber dem Aufkommen im Januar erlebt haben. Ich gebe aber offen zu, ich glaube daran, daß bei der Lohnsteuer die veranschlagte Summe erreicht werden kann. Erheblichen Pessimismus habe ich aber bei der veranlagten Einkommensteuer. Hier habe ich ernstliche Zweifel, und es ist schon ein beachtliches Risiko, ob die veranschlagte Erhöhung erreicht werden kann.

Ganz negativ ist meine Beurteilung bei der Körperschaftsteuer. Die soll gegenüber dem bisherigen Ansatz von 520 Millionen DM um 35 Millionen DM erhöht werden. Hier müßten im Durchschnitt in jedem Vierteljahr 138  $\frac{3}{4}$  Millionen DM aufkommen. Dieser Betrag ist bisher in keinem Vierteljahr dieses Rechnungsjahrs erreicht worden, vielmehr ist von Vierteljahr zu Vierteljahr der Minusbetrag gewachsen. Ich hatte deshalb im Haushaltsausschuß den Antrag gestellt, man möge die Erhöhung um 35 Millionen DM nicht akzeptieren. Der Antrag ist nicht angenommen worden. Meine Zweifel an der Erreichung des Ansatzes sind nicht geschwunden. Ich sehe davon ab, den Antrag zu wiederholen, weil ohnedies bei der Abstimmung über die Steueransätze immer noch eine gegenteilige Meinung zum Ausdruck gebracht werden kann. Aber hier steckt meines Erachtens eine mögliche Fehlerquelle in der Höhe von bis zu 40 Millionen DM, wenn nicht sogar noch mehr.

Der andere neuralgische Punkt ist die **Global-einsparung** von 50 Millionen DM. Dankenswerterweise hat schon die frühere Staatsregierung begonnen, vorsorgliche Maßnahmen bei der Betriebsmittelzuteilung zu treffen, um diese Einsparungen zu ermöglichen. Der Betrag scheint aber außerordentlich hoch zu sein, insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß bei den einmaligen Bauausgaben, bei denen man am leichtesten hätte sparen können, die Kuh bereits aus dem Stalle ist; denn bis auf einen Betrag — das haben wir vor wenigen Tagen im Haushaltsausschuß gehört — von etwa 3,5 Millionen DM sind diese Mittel bereits freigegeben worden. Hier also stecken erhebliche Risiken, die,

(Kallenbach [FDP])

glaube ich, irgend etwas, was sonst nicht ausgegeben werden könnte, mehr als überparalysieren.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zu einer Einzelfrage! Während der Beratungen im Haushaltsausschuß ist uns eine Ergänzung des Nachtragshaushalts in Form eines **Leertitels für die Erweiterung des Maximilianeums** vorgelegt worden. Es handelt sich um den Leertitel bei Kapitel 01 01 Titel 730. Wir können unsererseits dieser Position nicht zustimmen. Die Eingliederung dieser Ausgaben, wenn auch nur als Leertitel, in den Haushalt sprengt den Rahmen des Nachtragshaushalts. Der Nachtragshaushalt soll der defizitären Entwicklung Rechnung tragen und ihr entgegenwirken, und zwar von der Einnahmenseite her durch Überprüfung der bestehenden Einnahmelmöglichkeiten auf die Möglichkeit einer Erhöhung, und von der Ausgabenseite her durch eine Ausgabenbeschränkung. Nach der ganzen Lage, in der wir stehen, ist es nicht vertretbar, neue, zusätzliche Ausgaben in diesem Nachtragshaushalt noch unterzubringen, wenn diese nicht zwingend durch die bisherige Entwicklung geboten sind.

Die Wende in der Finanzlage, die zu diesem Nachtragshaushalt geführt hat, beruht nicht auf vorübergehenden, nur das Jahr 1957 betreffenden Entwicklungen. Sie werden sich vielleicht noch stärker im Jahre 1958 auswirken. Der Herr Kollege Zietsch hatte im Haushaltsausschuß bei der Erörterung des Betrags von 7 Millionen DM im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums mit Nachdruck und Ernst darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse für 1958 wohl noch schwieriger zu meistern sein werden. Ich habe ihm damals bereits zugestimmt. Aus dieser Erkenntnis heraus halte ich es nicht für vertretbar, daß man in diesem Augenblick in den Nachtragshaushalt eine neue Ausgabenposition hineinbringt und neue Bindungen eingeht, nachdem man nicht weiß, wie man mit diesen Dingen 1958 fertig werden soll. Auf unsere anderen Bedenken will ich jetzt nicht eingehen, wir sind aber der Meinung, daß man diese Dinge bis zum Jahre 1958 zurückstellen und sich dann überlegen soll, ob man es noch für vertretbar hält, für diesen Zweck Mittel auszugeben, wenn andere dringendere Bedürfnisse — ich erinnere an den Schulhausbau — nicht erfüllt werden können.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Ehard:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klammt.

**Klammt (GB):** Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Gabert hat seine Ausführungen vor allen Dingen darauf gestützt, daß es nach der Meinung der Sozialdemokratischen Fraktion hätte möglich sein müssen, das Defizit zu beseitigen und den Haushalt völlig abgeglichen vorzulegen. Dem möchte ich doch widersprechen. Er hat die einzelnen Positionen angeführt, von denen er meinte, daß man im Haushaltsausschuß hätte anders entscheiden und

die Vorlage an das Plenum anders gestalten können.

Es geht zunächst um die **Personalkosten**. Wir alle wissen, daß uns die Besoldungsneuregelung im Endergebnis in Bayern etwa 170 Millionen DM mehr an Personalausgaben in einem einzigen Haushaltsjahr verursachen wird. Diese 170 Millionen DM sind durch die Besoldungsneuregelung des Bundes vom 1. April 1957 rückwirkend auf uns zugekommen. Sie belasten also das ganze Haushaltsjahr 1957. Da muß ich nun sagen: Es war ein weitestgehendes Entgegenkommen des Herrn Staatsministers der Finanzen, daß er von dieser Mehrausgabe 16,6 Millionen DM auf das nächste Haushaltsjahr 1958 übernehmen wollte, obwohl die Ausgabe für das Rechnungsjahr 1957 geleistet werden muß. Auch wenn die Besoldungsneuregelung nicht so frühzeitig kommen sollte, daß diese Leistungen in voller Höhe bis zum 31. März verausgabt werden können, so fallen sie doch für 1957 an, auch wenn sie erst — angenommen — im Mai 1958 ausgezahlt werden können.

(Abg. Gabert: Dann macht Etzel eine falsche Finanzpolitik!)

Wenn man also die 16,6 Millionen DM im Haushaltsausschuß dazugeschlagen hat und damit das Defizit auf rund 50 Millionen DM hinaufgeschneit ist, so ist das nach meinem und dem Dafürhalten meiner Fraktion durchaus berechtigt und auch zwingend; denn ansonsten würden wir ja den Haushalt 1958 im voraus noch zusätzlich mit Ausgaben belasten, die rechtlich für 1957 fällig waren. Es kommt 1958 mit der Besoldungsneuregelung ohnehin genug auf uns zu, und wir wissen — das hat Herr Kollege Gabert auch angeführt —, daß zusätzliche Ausgaben z. B. auch bei der **Wiedergutmachung** angefallen sind. Ich möchte auf das Argument des Herrn Bundesfinanzministers in Plattling ganz kurz eingehen. Ich kenne nur die Pressenachrichten und ich weiß nicht, ob die Presse auch den Wortlaut genau zitiert hat.

(Abg. Dr. Oechsle: Es war der Herr Bundesjustizminister!)

— Natürlich, Schäffer.

(Abg. Zietsch: Sagen Sie ruhig den Namen dazu!)

Der Herr Bundesjustizminister hat, wenn ich die Zeitung richtig zu lesen vermag, nicht gegen die Wiedergutmachungsleistungen als solche angehen wollen,

(Abg. Greib: Sehr richtig!)

wenn er auch gesagt hat, es könnte eine Gefährdung der Währung damit verbunden sein. Diese Auffassung hat der Herr Bundesjustizminister Fritz Schäffer auch schon vertreten, als er im Kabinett noch Finanzminister war; damals hat er immer wieder, bei allen Gelegenheiten auf die Gefährdung der Währung — das ist richtig — hingewiesen.

(Abg. Zietsch: Nur bei der Rüstung hat er es nicht gesagt!)

— Da hat er es nicht gesagt.

(Abg. Greib: Da seid ihr einmalig in Europa!)

(Klammt [GB])

Ich glaube doch, daß wir uns alle Gedanken machen müssen. Der frühere Finanzminister Zietsch hat das auch einmal zum Ausdruck gebracht. Ursprünglich waren die Wiedergutmachungsleistungen im ganzen auf 8 bis höchstens 10 Milliarden DM geschätzt.

(Abg. Zietsch: 6 bis 7!)

Nun hat der Bundesjustizminister, der frühere Bundesfinanzminister Schäffer, erklärt, sie würden auf etwa 28 Milliarden DM hinaufschnellen,

(Abg. Zietsch: Das ist falsch!)

und zwar durch das neue Gesetz, das der Bundestag verabschiedet hat, wonach die Ansprüche, die gestellt werden, nicht mehr beweispflichtig sind, sondern einfach die Glaubwürdigkeit genügt. Das ist bedenklich.

(Zuruf: Sehr bedenklich!)

— Das ist wirklich bedenklich, wenn die Glaubwürdigkeit schon ausreicht, um bestimmte Anträge in voller Höhe zu befriedigen, wenn man die Ansprüche nicht zu beweisen braucht. Wo gibt es das sonst im ganzen Wiedergutmachungsrecht? Nirgends anderswo. Das ist der einzige Fall. Das muß man doch wohl auch sagen und darf man nicht verschweigen, wobei ich keineswegs gegen die Wiedergutmachung sprechen will. Im Gegenteil, darin gehe ich mit Herrn Kollegen Gabert völlig einig, daß die Wiedergutmachung längst überfällig ist. Aber da müssen wir uns gemeinsam Gedanken machen.

(Abg. Riediger: Die Parallele zum Lastenausgleich!)

Die Großzügigkeit in allen Ehren, aber das führt allmählich zu weit.

(Abg. Dr. Wüllner: Andere Leistungen sind ja auch längst überfällig!)

Nun hat Herr Kollege Gabert auch den **Tbc-Pfennig** angeführt, dem wir im Haushaltsausschuß die Zustimmung gaben. Durch Zwischenrufe ist inzwischen schon weitgehend die Meinung ausgeräumt worden, als würden die 4 Pfennig vom Bund für die Tbc-Bekämpfung oder als Anreiz für die Tbc-Freimachung dienen. Dem ist wirklich nicht so. Die 4 Pfennig, die der Bund aus allgemeinen Steuermitteln zur Stützung des Milchpreises gegeben hat und weiter gibt, dienen genau dem, was die Sozialdemokratische Partei zu Recht verlangte, nämlich dazu, die Preiserhöhung, die unabwendbar war, vom Verbraucher abzuwenden

(Abg. Bachmann Georg: Sehr richtig!)

und auf den allgemeinen Haushalt zu übernehmen. So war es doch. Das wollte ich nur zur Richtigstellung hier gesagt haben.

Wäre nun ein abgeglicherer Haushalt möglich gewesen — ja oder nein? Nach unserer Meinung nein. Das **Defizit** müßte, wenn wir der Haushaltswahrheit und -klarheit in vollem Ausmaß Rechnung tragen wollten — Herr Kollege Kallenbach hat es schon angedeutet —, bescheiden gesagt, um etwa 30 Millionen DM höher liegen; denn die Kör-

perschaftsteuer mit einer angesetzten Mehreinnahme von 35 Millionen DM — 520 und 35 Millionen DM — ist sicher zu hoch geschätzt, was auch im Haushaltsausschuß in aller Eindeutigkeit und Klarheit diskutiert worden ist. Man kann nicht sagen, bei der Lohnsteuer habe man um 5 Millionen DM zu niedrig geschätzt, und nur das habe man erkannt. Man hat im Haushaltsausschuß auch das andere erkannt, und trotzdem haben wir die 35 Millionen DM Mehrschätzung bei der Körperschaftsteuer belassen, obwohl mir persönlich nicht wohl dabei ist. Wir hätten dem Land in aller Deutlichkeit vor Augen führen müssen, wie die Haushaltslage unseres Staates wirklich ist, allein schon deshalb, um die vielen Ansprüche, die von allen möglichen Seiten, manchmal sehr berechtigt, manchmal auch sehr unberechtigt, gestellt werden, etwas leichter abwehren zu können.

(Abg. Dr. Lippert: Den Antrag Kallenbach! Es war ein Entgegenkommen, daß wir das nicht gemacht haben!)

— Jawohl, das wollte ich am Schluß noch sagen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das vorige Kabinett, dem wir auch angehörten — daran erinnern wir uns wohl nur nicht mehr — im Sommer trotz Ankündigung keinen **Ergänzungshaushalt** vorgelegt hat,

(Sehr gut!)

— obwohl es der Herr Finanzminister Zietsch wollte —, weil dieser Ergänzungshaushalt mit einem beträchtlichen Defizit abgeschlossen hätte. Das hielt man vor der Bundestagswahl — warum sollen wir nicht ehrlich und offen sein? — nicht für opportun.

(Abg. Greib: Sehr gut!)

Ich hätte das nicht gesagt, wenn die Sozialdemokratische Fraktion, die das weiß, hier anders argumentiert hätte. Darum sollte sie anders argumentieren, wenn sie hier steht!

(Abg. Gabert: Wir werden uns das merken!)

Man sagt, die angesetzten Ausgabeposten würden nicht mehr benötigt. Gewiß, das kann sich aber in der Hauptsache nur auf die Besoldungsregelung beziehen und auch dann nur, wenn der Besoldungsausschuß mit seinen Beratungen nicht zu Ende kommt. Wenn wir Ihren Vorschläge gefolgt wären, Herr Kollege Gabert, dann hätten wir der Haushaltswahrheit und -klarheit, wie ich meine, zuwider gehandelt. Der echte Abgleich ist — Gott sei es geklagt — in diesem Haushaltsjahr leider nicht möglich. Die Regierung hat besten Willen gezeigt, und der Herr Finanzminister hat sich wirklich angestrengt — das muß man wohl anerkennen —, das Defizit so gering wie möglich zu halten, und zwar mit der sehr hohen Schätzung der Mehreinnahme aus der Körperschaftsteuer und durch die Übernahme der 50 Millionen Globaleinsparungen, von denen auch wir meinen, daß sie problematisch sind

(Abg. Dr. Lippert: Und sehr unpopulär zugleich!)

(Klammt [GB])

und in voller Höhe wahrscheinlich nicht einkommen. Die Übernahme von 16,6 Millionen DM Personalkosten in den Haushalt 1958 haben wir rückgängig gemacht. Es ist von der Regierung wirklich der Wille erkennbar, daß sie das Defizit auf ein Minimum herabdrücken wollte. Wir haben die 16,6 Millionen DM schweren Herzens für die Besoldungsneuregelung zusätzlich in diesen Nachtragshaushalt einsetzen müssen, weil wir der Meinung sind, daß die Personalkosten für dieses Jahr auch in voller Höhe im Rechnungsjahr 1957 veranschlagt werden sollten. Weiter haben wir 3 Millionen DM für Beihilfen mehr einsetzen müssen, die auf Grund eines Urteils des Obersten Landgerichts wohl nachbezahlt werden müssen.

Zusammenfassend haben wir die Erkenntnis gewonnen, daß dieser Haushaltsfehlbetrag von 50 Millionen DM unvermeidbar ist. Die Regierung — ich betone das noch einmal — hat sich bemüht, ihn so niedrig wie möglich zu halten. Man hat nach meinem Dafürhalten von diesem Platz aus zu Unrecht die Meinung vertreten, es hätte anders gemacht werden können. Deshalb werden wir wirklich aus Überzeugung dem Nachtragshaushalt unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

**Präsident Dr. Ehard:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler August.

**Winkler August (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen, der bereits von Herrn Kollegen Kallenbach als neuralgisch angesprochen wurde und den auch Herr Kollege Klammt noch einmal erwähnte.

Wenn wir die Deckungsvorschläge durchsehen, müssen wir an einem Posten — das ist auch die Auffassung meiner politischen Freunde — doch noch einmal eine kleine Erinnerung einschalten. Es geht hier um die 50 Millionen **Einsparungen** an allen möglichen freiwilligen Ausgaben des Staates, die in Form von Betriebsmittelkürzungen schon von der vorigen Regierung vorgesehen waren. Das war offenbar auch bei ihr klar. Nun hätte sich die neue Regierung auf den Standpunkt stellen können, daß das nicht ihr Haushalt sei und sie sich nicht veranlaßt sehe, die Kürzung, vom Finanzminister Zietsch damals vorgesehen, zu übernehmen.

Sie hätte dazu eine sehr gute Begründung gehabt, wenn wir uns überlegen, was in den 50 Millionen Globalkürzungen steckt, die jetzt entgegenkommenderweise von der neuen Regierung als einer der Deckungsvorschläge übernommen worden sind. Es ist eigentlich sehr bedauerlich und sehr schmerzlich, daß auch dieser Posten dazu verwendet wird, das Defizit einigermaßen auszugleichen. Denn in diesem Globalansatz von rund 50 Millionen DM — es mögen etwas mehr oder weniger sein, Herr Kollege Kallenbach und Herr Kollege Klammt, da wir nicht wissen, was effektiv zum

Schluß an wirklichen Einsparungen hereingeholt wird — stecken Dinge, die uns gerade hier, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, besonders interessieren sollten! Das sind alles Kürzungen für Leistungen des Bayerischen Staates auf Gebieten, wo sich eine gewisse parlamentarische Initiative entfalten kann. Es werden u. a. Grenzlandmittel gekürzt,

(Abg. Riediger: Sehr richtig!)

es werden landwirtschaftliche und gewerbliche Förderungsmittel aller Art gekürzt. Man darf nicht glauben, daß das draußen so leicht hingenommen wird. Es ist unangenehm, daß nun gerade jene Leistungen, bei denen sich der Staat als freundlicher Geber zeigen kann, durch die Kürzung wegfallen. Wir möchten doch haben, daß draußen der Staat nicht immer als der brutale Steuereinnahmer angesehen wird. Hier ist nun plötzlich unserer Entscheidungsfreiheit ein sehr energischer Abstrich gesetzt.

Ein zweites Gebiet, das der **kulturellen Leistungen**, wird auch davon betroffen. Wir sind nun in die Zwangslage versetzt, bestimmte Leistungen im kulturpolitischen Raum nicht mehr übernehmen zu können, weil uns durch diese Ersparnismaßnahme die Mittel weggenommen worden sind. Wir sollten das nicht zu leicht nehmen, und deswegen habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen. Es ist nicht zu bestreiten, die neue Regierung und der neue Herr Finanzminister haben die vorgesehenen Kürzungen übernommen. Sie werden ihnen zur Last gelegt werden, wenn die Einsparungen draußen wirksam werden. Das Odium, hier diese Einsparung durchführen zu müssen, wird bei der neuen Regierung liegen und beim neuen Finanzminister.

Herr Kollege Gabert, ich habe es Ihnen bereits einmal gesagt, daß es nicht so unbedingt zwingend war, den Deckungsvorschlag zu übernehmen. Wir hätten sagen können, wir denken nicht daran, eine von Ihnen gewünschte Kürzung vorzunehmen, da die Zahlen der Haushalte unverändert übernommen werden sollen. Hätten wir darauf bestanden, die freiwilligen Leistungen nicht einfach durch Betriebsmittelkürzungen um diesen Betrag zu verringern, dann wäre wahrscheinlich das Defizit noch um zusätzliche 50 Millionen DM erhöht worden.

Ich meine, Herr Kollege Gabert, es sollte von Ihnen, der Sie doch ein Haushaltsfachmann von hohen Graden sind, anerkannt werden, daß es ein Entgegenkommen des Finanzministers ist, wenn er diese Position übernimmt und dafür Undank und das Odium auf sich läßt, er habe diese Kürzungen verbrochen. Man kann in der Politik nicht von Dank sprechen, wir wollen aber auch nicht zum Prügelknaben gemacht werden.

(Abg. Kiene: Das gilt für den alten Finanzminister genau so!)

— Das gilt natürlich für jeden, Herr Kollege Kiene. Uns Vorwürfe zu machen, daß es nicht gelungen sei, den Haushalt völlig auszugleichen, geht wohl daneben. Man sollte wenigstens anerkennen, daß die

(Klammt [GB])

neue Staatsregierung den Posten als Deckungsvorschlag übernommen hat.

(Abg. Dr. Oechsle: Herr Kollege Winkler, bei der Haushaltsrechnung sprechen wir uns wieder!)

— Heute wollen wir darüber sprechen, daß es keinen Dank in der Politik gibt, daß es aber auch nicht so sein darf, daß wir die Prügel einschieben, weil wir die von Ihnen vorgesehenen unpopulären Deckungsmaßnahmen übernommen haben.

Ich möchte noch einmal als Schwerpunkt meiner Ausführungen herausstellen, daß es außerordentlich bedauerlich ist, wenn freiwillige Leistungen des Bayerischen Staates, die im wirtschaftlichen und kulturellen Raum und für das Grenzland so ungeheuer bedeutungsvoll sind, weggenommen werden. Wir sollten in Zukunft wirklich überlegen, ob wir noch zu so starren und harten Maßnahmen greifen wollen, wenn Deckungsvorschläge zu machen sind.

Ich bitte Sie, Herr Kollege Gabert, bedenken Sie, daß wir wirklich nicht unanständig gehandelt und das Menschenmögliche getan haben. Ich bitte Sie darum auch, daß Sie uns nicht in dieser harten Form Vorwürfe machen und sagen, wir hätten nicht das Letzte getan, um einen vernünftigen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

(Bravo! und Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Ehard:** Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

**Staatsminister Eberhard:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den **Argumenten der Opposition** habe ich mich nur mit denen der Sozialdemokratischen Fraktion auseinandersetzen, und da wiederum auch nur mit denen des Herrn Kollegen Gabert.

(Zuruf: Es wird immer weniger!)

Eigentlich bräuchte ich mich mit dem Herrn Kollegen Gabert nicht auseinandersetzen, das könnte ich bei einer anderen Gelegenheit sogar besser tun. Ich glaube aber, daß das Parlament und insbesondere die Sozialdemokratische Opposition erwarten, daß der Finanzminister wenigstens etwas zu den Argumenten sagt, die vorgebracht worden sind. Ich möchte es nicht mit der Leidenschaftlichkeit und in der impulsiven Art tun, die Sie an mir kennen und die Sie nun einfach hinnehmen müssen.

(Abg. Stock: Und im Haushaltsausschuß exerziert haben!)

— Bei Ihnen, Herr Kollege Stock, glaube ich, geht es nie so temperamentvoll zu.

(Heiterkeit)

Da ist die Materie auch nüchterner, obwohl wir glauben sollten, daß wir die finanzpolitischen Fragen genau so nüchtern betrachten müssen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Noch nüchterner!)

Ich möchte mich nur ein wenig mit den Argumenten auseinandersetzen, die Sie vorgebracht ha-

ben und die nicht neu sind, sondern von den Kollegen Kallenbach, Klammt und Winkler bereits in der Diskussion verwandt worden sind. Die Korrespondenz der SPD schreibt unter dem 16. 12. 1957 einen zweiseitigen Artikel mit der Überschrift „Der Finanzminister und sein Defizit“. Es steht Gott sei Dank nach dem Wort „Finanzminister“ kein Name,

(Heiterkeit)

so daß ich damit nicht gemeint sein muß, vielleicht gar nicht einmal gemeint bin, wenigstens was die Überschrift anlangt. Später kommt schon, daß ich gemeint bin. Nach dem, was der Herr Kollege Gabert von der gleichmäßigen und gemeinsamen Verantwortung gesagt hat, was Winkler noch einmal unterstrichen hat, glaube ich mindestens, daß die Überschrift lauten sollte: „Die beiden Finanzminister und ihr Defizit“. Soweit sollte man uns wenigstens entgegenkommen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Nun sagt der Herr Kollege Gabert, dieses Defizit, das im Raume steht, und zwar für uns beide, für den Herrn Kollegen Zietsch und mich, sei gar **keine Überraschung** und gar nicht notwendig gewesen, und ich persönlich wäre auch nicht überrascht gewesen. Das ist richtig, und Herr Kollege Kallenbach hat es unterstrichen, daß es gar keine Überraschung sein konnte. Nun verstehe ich aber nicht, warum es für Sie, meine Herren von der SPD, und vor allem für meinen Amtsvorgänger eine so große Überraschung ist. Oder ist es da auch keine Überraschung?

(Abg. Zietsch: Nein! — Zuruf des Abg. von Knoeringen)

— Herr von Knoeringen, Sie sagen, ich habe Sie mit dem Defizit überrascht. Jetzt rufe ich einmal das Hohe Haus zum Kronzeugen auf! Was habe ich unablässig in den Haushaltssitzungen, auch in jener denkwürdigen Sitzung, in der der Herr Ministerpräsident anwesend war, und auch in anderen Sitzungen bei der Schlußberatung des Haushalts 1957 nicht alles gesagt! Ich habe Ihnen den leisen Vorwurf gemacht, warum Sie den Ergänzungshaushalt nicht gebracht haben, um damit Ihrem Haushalt 1957 einen echten und wahren Inhalt und auch das echte und wahre Gesicht eines sehr beschränkten und beengten Haushalts nach außen zu geben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Das habe ich gesagt, das müssen Sie bestätigen. Daß Herr Kollege Zietsch vorgehabt hat, den Ergänzungshaushalt unter allen Umständen noch einzubringen, auch im Hinblick auf das Risiko vor den Bundestagswahlen, auf das Kollege Klammt heute hingewiesen hat, wo man es nicht für opportun hielt, weiß ich und möchte ich ihm heute erneut bestätigen. Aber es ist dann doch nicht geschehen. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, können Sie mir nicht den Vorwurf machen, daß ich Ihnen den Nachtragshaushalt gebracht habe. Das tun Sie ja gar nicht, sondern Sie machen mir nur den Vorwurf, daß ich ihn so gebracht habe, wie er ist. Dem Haushalt, Herr Kollege Zietsch, habe ich aber in den wenigen Wochen nicht mehr viel dazu getan.



(Staatsminister Eberhard)

Das wissen Sie sehr genau. Das war alles mehr oder weniger zwangsläufig bedingt, und dem sollte man offen und klar ins Auge sehen.

(Abg. Zietsch: Die Art wäre bei mir anders gewesen! — Abg. Dr. Wüllner: Aber deshalb nicht besser! — Abg. Zietsch: Auch besser!)

Ich verstehe nicht, Herr Kollege Zietsch, warum Sie ausgerechnet so dahinter her waren, die 30 Millionen DM verschwinden zu lassen, damit es „nach außen besser aussieht“. Ausgerechnet Sie haben das getan, obwohl Sie als mein Amtsvorgänger in den letzten Jahren immer wieder auf gewisse Gefahren hinsichtlich **Haushaltsklarheit** und **Haushaltswahrheit** hingewiesen haben, soweit Sie dazu in der Lage sein konnten. Ich verstehe es insbesondere nicht, weil Gabert auch von der Geschichte im Jahre 1954 geplaudert hat, wo Sie, Herr Kollege Zietsch, mir mit Temperament und Vehemenz, was ich an Ihnen zu diesem Zeitpunkt geschätzt habe, unten auf dem Platze entgegengetreten sind. Sie hatten damals die Schützenhilfe meines sehr verehrten Herrn Staatssekretärs. Sie sehen, es gibt in Bayern in dieser Hinsicht eigentlich nichts Neues mehr, es ist alles in irgendeiner Form schon einmal dagewesen. Deshalb kann man in Bayern letzten Endes gut und friedlich regieren. Das möchte ich persönlich wenigstens glauben. Damals haben Sie gesagt: Was fällt denn dem Eberhard ein, der will den Fehlbetrag von 150 Millionen DM, den wir ausweisen mußten, um 100 Millionen senken! Das kann man nicht, weil es Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit widerspricht, hier der Haushaltswahrheit. Diese Möglichkeit ist nicht gegeben!

Herr Kollege Zietsch, wenn das zwischen uns beiden schon in der gleichen Koalition, wo ich Ihnen zu möglichst weitgehender Schützenhilfe verpflichtet war, der Fall war, können Sie uns und kann ich Ihnen doch jetzt nicht verdenken, daß man umgekehrt mit denselben Argumenten operiert, die in dieser Hinsicht genau das gleiche wie 1954 bedeuten. Ich muß also als Finanzminister das tun und habe es getan, was Sie als Finanzminister 1954 gegen mich, ein Mitglied einer Koalitionspartei, getan haben, wenn wir auch beide, wie gesagt, jetzt Koalition und Opposition sind. Ich glaube also nicht, daß es Ihre innerste Überzeugung ist, daß Sie diesen Fehlbetrag von 30 Millionen DM unter allen Umständen der Optik halber wegbringen wollten, weil Sie sagen: Das wäre doch gelacht; das müßte doch noch möglich sein.

(Abg. Zietsch: Sie werden lachen, Herr Kollege: Das war wirklich so!)

— Es ist aber auch trotzdem nicht zum Lachen.

(Zuruf des Abg. Zietsch)

— Es ist für uns gar keine Geschichte, wo wir uns die Röcke zerreißen und dann nach Hause gehen und sagen: Dem habe ich anständig die Meinung gesagt. Um das geht es bei Gott nicht, sondern es geht mir darum, daß die Situation der neuen Regierung, was den Nachtragshaushalt anlangt, so unangenehm war, weil wir plötzlich in eine Ver-

antwortung, für die wir nicht voll verantwortlich sind, hineinsteigen mußten.

(Abg. Zietsch: Mußten? Wollten!)

— Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Der Herr Kollege Gabert hat vorhin gesagt, ein klein bißerl ist man selber daran schuld, denn man hat es ja so gewollt! In der Politik wird man nicht gefragt, ob man das so oder so gewollt hat; und das ist das Schöne an der Politik; denn wenn man gefragt würde, müßte man manches nicht so machen, wie es andere gewollt haben.

(Heiterkeit)

Aber wir müssen wieder zurück zum Nachtragshaushalt, zu unserem **Nachtragshaushalt 1957**. Es entsteht die sehr kuriose Situation, daß Sie — der Herr Kollege Gabert hat es angekündigt — das Haushaltsgesetz und damit den endgültigen Haushalt 1957 ablehnen, an dem Sie zu 99,2 Prozent beteiligt sind,

(Sehr gut! bei der CSU)

und wir, die wir nur zu 0,8 Prozent beteiligt sind, müssen die Katze durch den Bach ziehen, d. h. wir müssen dem bayerischen Land noch vor Weihnachten diesen Haushalt 1957 endgültig bescheren.

(Abg. Zietsch: O nein; wir lehnen nur die Änderungen zum Haushaltsgesetz ab!)

— Herr Kollege Zietsch! Das haben wir oft studiert in der Opposition, wir haben oft überlegt: Was tun wir mit dem Haushaltsgesetz?

(Abg. Zietsch: Änderungsgesetz!)

— Wir gehen doch sicher darin einig, daß, wenn jetzt der Haushalt 1957 in seiner endgültigen Form beschlossen ist, in wenigen Wochen, wenn der neue ausgedruckt ist, vom alten im Juli beschlossenen Haushalt nichts mehr zu sehen und zu spüren sein wird.

(Abg. Zietsch: Er wird nur in einzelnen Teilen geändert!)

— Herr Kollege Zietsch! Hier unterliegen Sie einem grundlegenden Irrtum. Der jetzt zu beschließende Haushalt schließt zwangsläufig noch einmal alle bereits beschlossenen Positionen ein

(Abg. Zietsch: Nein!)

und macht das Haushaltswerk zu dem endgültigen Haushalt 1957, und so wird es dann auch endgültig ausgedruckt werden.

(Abg. Zietsch: Es ist ein Änderungsgesetz!)

— Selbstverständlich muß es ein Änderungsgesetz sein; aber das, was jetzt daraus entsteht, ist doch der endgültige Haushalt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, um uns heute noch über diese Dinge zu unterhalten, dazu haben weder Sie noch ich Zeit,

(Abg. Zietsch: Sicher nicht!)

und das ist sicherlich nicht nötig.

Nun frage ich mich noch einmal: Was soll auf die Bemerkung von Herrn Kollegen Gabert gesagt werden, die **Belastungen** seien damals im Juli noch nicht erkennbar gewesen. Dazu muß ich nochmals betonen, daß ein wesentlicher Teil dieser Belastun-



(Staatsminister Eberhard)

gen dem Grunde nach und zum Teil auch der Höhe nach erkennbar waren, so z. B. die Tatsache, daß durch den Lastenausgleich eine Verschlechterung von über 40 Millionen DM eintritt, die schon bei der Haushaltsaufstellung 1957, also vor einem Jahr, eine Rolle gespielt haben. Man kann nicht einfach behaupten, diese ganzen Belastungen seien nicht erkennbar gewesen. — Zum Zweiten: Was die Besoldungsreform anlangt, muß jedenfalls gesagt werden, daß sie in ihrem Umfang, nämlich einer gewaltigen zusätzlichen Millionenbelastung, erkennbar war. Ich sage nun nicht, daß Sie die Beträge genau hätten einsetzen können. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie einen Betrag herausgegriffen hätten, nämlich die seit langem bekannte Verschlechterung des Lastenausgleichs um 42,2 Millionen DM, hätten Sie anders disponieren müssen, um Ihren alten Haushalt abzugleichen, worauf Sie ja so großen Wert legen, und in diesem Haushalt wären Fehlbeträge in Höhe von 40 bis 50 Millionen DM nicht entstanden.

Meine Herren, das ist ganz logisch und dem können Sie gar nichts entgegensetzen. Sie können also nicht sagen: Wir machen jetzt den Fehlbetrag und damals wäre der Haushalt ausgeglichen gewesen. Meine Herren, überschlagen Sie sich nicht mit dem Prinzip des ausgeglichenen Haushalts! Denn Sie können es wahrscheinlich nicht bis zum letzten durchhalten. Baden-Württemberg hat in den letzten Tagen den Haushalt 1958 defizitär vorlegen müssen, weil das Land nicht in der Lage war, ihn abzugleichen. Sie können doch nicht behaupten, daß so etwas ein besonderes Vergnügen oder eine besondere Spielerei ist! Ich möchte also glauben, meine Herren von der Sozialdemokratischen Fraktion, fügen Sie sich doch in die Tatsachen, die wir vor uns haben, und tragen Sie wenigstens zu einem Teile mit uns diese Last, die wir alle gemeinsam verantworten müssen und die für uns unangenehm ist!

Was der Herr Kollege Winkler am Schluß noch sagte, ist typisch für die Verantwortung, die wir als neue Regierung zu tragen haben,

(Sehr gut! bei der CSU)

nämlich die Verantwortung für die sehr unpopulären **Kürzungsmaßnahmen** in einer Höhe von 50 Millionen DM, die draußen im Lande gar nicht verstanden werden. Und dann sollen wir hingehen und sagen: Das haben nur wir gemacht; die SPD hat den Haushalt abgelehnt, hat also mit den Kürzungen nichts zu tun. Das können Sie von uns, selbst bei einer gewissen Selbstaufopferung, nicht verlangen, weil das nicht drin ist in der ganzen Geschichte. Seien Sie doch wirklich so gut und überlegen Sie sich noch einmal, was Sie mit dem Haushaltsgesetz tun! Wir als Opposition haben immer den guten Weg gefunden, uns der Stimme zu enthalten. Bedenken Sie, daß es nicht rein formell um das Haushaltsgesetz geht, sondern um den Haushalt, den Sie im Juli nicht mehr unter Dach und Fach gebracht haben, weil Sie, wie Sie sagen, die Summen noch nicht erkannt haben oder weil Sie keine Zeit mehr gehabt haben oder weil der 15. Septem-

ber vor der Türe stand. Seien Sie doch jetzt so ehrlich und stimmen Sie wenigstens Ihrem Haushalt 1957 zu, der mit uns kaum etwas zu tun hat! Ich habe ja damals gewarnt, weil der Haushalt nach meiner Auffassung nicht der Haushaltswahrheit entsprach.

Der Herr Kollege Gabert hat eine Reihe von Zeugen aufgeführt, darunter den sehr verehrten Herrn Bundesfinanzminister Etzel als Kronzeugen, für eine ganz neue Haushaltspolitik nach dem **Kassenprinzip**. Überschlagen wir uns auch mit dem Kassenprinzip nicht! Meine Herren, wenn Sie das bis in die letzte Konsequenz haben wollen, dann biete ich Ihnen an, beim Straßenbau, beim Wohnungsbau und anderen Maßnahmen eine ganz erhebliche Summe von Millionen abzustreichen, weil sie im Haushaltsjahr 1957 todsicher nicht mehr verausgabt werden können. Aber sie gehören hinein, weil es Ihr politischer Wille war, diese Ansätze im Haushalt 1957 drin zu haben. Ich hätte hören mögen, was Sie gesagt hätten, wenn wir diesen Antrag gestellt hätten. — Nein, nein, damit Sie draußen erzählen, die CSU-Regierung baut weniger Straßen; mit nichten, das kommt hinein, und wenn es erst in einem Jahr verausgabt wird. — Also, wir finden uns wieder auf einer Ebene. Sie müssen nur konsequent sein.

Das Kassenprinzip ist eine ganz heikle Geschichte. Ich habe schon viermal die Ehre gehabt, mit dem Herrn Bundesminister Etzel zu sprechen. Ich habe ihn auch angesprochen auf seine Bemühungen, den Haushalt, von der Wahrheit oder von der Klarheit her gesehen, anders aufzustellen als sein Amtsvorgänger Schäffer. Es ist natürlich immer so im Leben, daß sich Amtsvorgänger und Nachfolger, wenn sie verschiedenen Couleurs sind, nicht gegenseitig um den Hals fallen, was sie eigentlich tun müßten. Bei Schäffer und Etzel ist das noch viel schwieriger, weil sie von der gleichen Couleur sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Hoegner — Zuruf von der FDP: Neue Besen kehren gut!)

— Wir sollten uns auch darüber nicht streiten. Die vernünftige Politik der **Ausgabereiste** ist sicher eine gute Politik. Aber nein, ich werde beschimpft, wenn ich im März, April anordne, daß soundso viel Ausgabereiste eingezogen und nicht für übertragbar erklärt werden, obwohl unsere Leute darauf warten, daß die Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt werden. Ich möchte also glauben, auch deswegen sollten wir uns nicht so groß streiten.

Ich brauche nicht mehr zu sagen, wie sehr wir uns bemüht haben, die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder andere Maßnahmen aufzufangen. Aber das Letzte, Herr Kollege Gabert, nehme ich Ihnen in dieser Form nicht ab, nämlich Ihre Ausführungen zur **Notwendigkeit des Defizits**. Ich hätte drei Gründe dafür genannt, warum das Defizit aufgenommen werden und stehenbleiben muß. Der erste Grund, daß es nicht anders möglich ist, wird von Ihnen nicht anerkannt. Der zweite Grund sei das rote Licht über dem Maximilianeum. Na ja.

(Zuruf: Das helle Licht! — Zuruf des Abg. Eisenmann — Weitere Zurufe und Heiterkeit)

(Staatsminister Eberhard)

— Kollege Eisenmann meint, dieses Licht über dem Maximilianeum sei erloschen. Das dritte, was er nicht sagen will, betrifft den Bund. Das kann man aber offen sagen; alles kann man offen sagen in diesem Hohen Haus. Ich erkläre auch mit derselben Offenheit, wie ich es immer getan habe: Es gibt nur drei Gründe für dieses Defizit. — Weil Sie nicht mehr in der Lage waren, den Ergänzungshaushalt vor der Verabschiedung des im Juli beschlossenen Haushalts 1957 zu bringen, weil zweitens die Verschlechterungen von 200 Millionen DM zwangsläufig waren und weil drittens die Staatsregierung nicht in der Lage war, über die Kürzungen von 50 Millionen DM hinaus noch weitere Deckungsvorschläge zu machen, um auch die letzten 32 Millionen DM unterzubringen.

Und nun steht in der Pressekorrespondenz — solche Korrespondenzen haben es ja in sich, wir wissen das —

(Heiterkeit)

Ich verspreche Ihnen, die Korrespondenz heute in der Abendsendung nicht zu zitieren. Das ist schon sehr viel verlangt. Denn in ihr heißt es, Gabert hätte für die SPD erklärt, unter diesen Umständen würden auch keine weiteren Vorschläge mehr gemacht. Meine Herren, ich frage nicht nach den weiteren geheimen Vorschlägen, die Sie noch gehabt haben.

(Abg. Dr. Lippert: Hätten!)

Sie würden mich fast ein bißchen interessieren. Sie brauchen mich aber nicht zu interessieren, weil Sie aus zwei Gründen schon die Verpflichtung haben, solche weiteren Vorschläge zu machen.

Dann haben Sie etwas gesagt zu dem „Überstimmen“ und zu der „Wand“. Herr Kollege Gabert, drei Jahre lang haben wir gleichmäßig immer wieder von Überstimmen und von der Wand gesprochen. Jetzt im ersten Moment würde ich die Geduld noch nicht verlieren. Es ist noch lange hin, mindestens noch ein Jahr, bis diese Geschichte endgültig ausgestanden ist. Sie haben einmal die Verpflichtung, im Parlament die Deckungsvorschläge zu machen, die Sie für vertretbar halten. Wir alle haben diese Verpflichtung. Sie haben zweitens als Sozialdemokratische Fraktion eine besondere Verpflichtung dazu, weil der Nachtragshaushalt noch Ihr Haushalt 1957 ist.

(Sehr gut! bei der CSU)

Da ist nichts zu machen. Wenn Sie natürlich diese Dinge geheimhalten — wir werden sie irgendwann einmal vielleicht doch erfahren —, kann ich dazu nicht Stellung nehmen.

Stellung nehmen kann ich aber zu den **Vorschlägen**, die gemacht worden sind. Herr Kollege Gabert, der Ansatz für die **Lohnsteuer** soll jetzt plötzlich wieder erhöht werden. Der Herr Ministerpräsident Dr. Hoegner ist es gewesen, der damals gerade die Lohnsteuerentwicklung in den schwärzesten Farben gemalt

(Sehr gut! bei der CSU)

und uns im Haushaltsausschuß gesagt hat: Die Lohnsteuerentwicklung ist stark rückläufig, wir müssen erst warten. Herr Ministerpräsident Dr.

Hoegner, ich bitte, das so zu verstehen, wie es gemeint ist. Ich sage das nur im Zusammenhang mit dem Versuch, den Lohnsteueransatz jetzt doch noch einmal zu erhöhen.

Im übrigen, Herr Kollege Gabert: Im Dezember, wo praktisch nur noch ein Rechnungsvierteljahr aussteht, liegen die Schätzungen nicht mehr im Bereich des Utopischen und des nur Wahrscheinlichen, sondern bereits im Bereich des Realen, dessen, was sich errechnet. Das ist auch das, was ein Nachtragshaushalt an Vorteilen in sich hat, daß man nämlich bei den Steuerschätzungen schon auf ein Dreivierteljahres-Ergebnis zurückblicken kann. Wenn da die Einkommensteuer noch um 5 Millionen DM — ich glaube, das haben Sie vorgeschlagen — erhöht werden sollte, dann müßte man genau so, wenn man ins Letzte der Konsequenz geht, die Körperschaftsteuer um mindestens 10 Millionen DM senken.

(Abg. Riediger: 35 Millionen DM!)

— Ich habe gesagt: um mindestens 10 Millionen DM. Das heißt, daß per saldo für Ihren Deckungsvorschlag nichts herauskommt. Und wer soll denn überhaupt die Steuern auf einen Betrag von 5 Millionen DM hin und her vorausberechnen, Herr Kollege Gabert? 660 Millionen DM beträgt jetzt der Ansatz; 10 % davon wären 66 Millionen DM, 1 % 6,6 Millionen DM. Wir streiten uns also nicht einmal um 1 %. Das wird doch das Kraut nicht mehr fett machen; mit diesen 5 Millionen DM hätten Sie den Fehlbetrag auch nicht verschwinden lassen.

Der zweite Vorschlag war die Sache mit dem **Grünen Plan**. Hier hat der Herr Kollege Zietsch im Haushaltsausschuß eingewandt, von den Mitteln für den Grünen Plan würden 4 Millionen DM, nämlich die zusätzliche bayerische Landesbelastung, nicht benötigt. Wir haben uns noch einmal bei der Obersten Baubehörde erkundigt. Ministerialrat Bergler war der Auffassung — ein großer Teil seines Bereichs betrifft den Wirtschaftswegebau und die Wasserwirtschaft —, daß diese Landesmittel unter allen Umständen veranschlagt werden müßten. Er glaubte, daß der größte Teil davon auch noch im Rechnungsjahr 1957, nämlich bis zum April 1958, hinausgeht. Selbst wenn das nicht der Fall wäre, muß ich Ihnen doch eines sagen: Ich möchte vom Bund bei den Landesmitteln, die in einer Koppelung mit Bundesmitteln stehen, nicht immer den Vorwurf erhalten und auch draußen im Lande immer wieder hören: Ja, wir vom Bund haben unsere Mittel eingesetzt und bereitgestellt und können sie auch anweisen, aber ihr vom Lande habt immer noch nicht die entsprechenden bayerischen Landesmittel vorgesehen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Ich habe deswegen angeordnet, daß zur Erfüllung der Dotationsauflagen des Bundes im Rahmen des Grünen Plans alle notwendigen Mittel eingesetzt werden, damit wir keine Mark an Bundesmitteln verlieren.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU — Abg.

Wimmer: War das schon einmal anders?)

— Nein, es war nie anders.

(Abg. Wimmer: Warten Sie ab!)

(Staatsminister Eberhard)

— Es war niemals anders, Herr Kollege Wimmer, nur hätte es gestern oder heute anders gemacht werden sollen.

(Abg. Dr. Brücher: Auf anderen Gebieten kann das Dotationssystem sehr gefährlich werden!)

— Was Sie so im Auge haben mit den anderen Gebieten, weiß ich nicht, aber ich kann es ahnen.

(Abg. Dr. Brücher: Die Kultusminister Ihrer Partei haben sich sehr gegen diese Art des Zuschußsystems gewandt!)

— Nein, wir haben uns gegen die Dotationsauflagen gewandt

(Abg. Dr. Brücher: Jawohl!)

und gegen die Art der Dotationsauflagen des Bundes. Die Länderfinanzministerkonferenz — das weiß der Herr Kollege Zietsch noch — hat einen Unterausschuß eingesetzt, der mit dem Bundesfinanzminister wegen dieser Dotationsauflagen verhandeln soll. Hier muß in irgendeiner Form eine Milderung oder Änderung eintreten. Es ist, vom Bund her gesehen, immer leicht gesagt: Ich gebe soundso viel, du mußt soundso viel geben. Das müssen wir gegenseitig aushandeln. Ich hoffe, daß wir da einigermaßen zu Rande kommen. Frau Dr. Brücher, das ist es gewesen.

(Abg. Dr. Brücher: Jawohl! — Abg. Zietsch: Das ist es gewesen!)

— Dann sind wir uns also einig.

Dann darf ich noch eines sagen, Herr Kollege Zietsch und Gabert, zu dem Vorschlag mit dem **Tbc-Pfennig**, den 4 Millionen DM, oder was Sie da gemeint haben. Es sind an bayerischen Landesmitteln 7 Millionen DM drin; die Gesamtausgaben betragen 12 Millionen DM. Das heißt also auf deutsch: An das geheimnisvolle „Sondervermögen Milch und Fett“ des Herrn Kollegen Bachmann

(Heiterkeit)

muß sowieso schon mit 2,5 Millionen DM in diesem Jahr herangetreten werden. Ich verrate auch kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß sich der Herr Landwirtschaftsminister im Kabinett bemüht hat, dieses Sondervermögen noch um 0,5 Millionen DM zu entlasten. Der Herr Kollege Bachmann hatte auch einen entsprechenden Antrag gestellt, hat ihn aber infolge der Diskussion zurückgezogen. Ich bitte, auch entsprechend zu werten, daß gerade der Herr Kollege Bachmann die Dinge sehr nüchtern betrachtet. Eitel Freude wird er bei seinen wenigen Vertrauten in der geheimnisvollen Stube des „Sondervermögens Milch und Fett“ sowieso nicht ernten.

(Zuruf des Abg. Zietsch)

— Das spielt keine Rolle; das geschieht in camera caritatis; da geht nichts heraus und es geht auch in diese Kammer nichts hinein.

(Abg. Zietsch: Bisher waren es 6 1/2 Millionen DM!)

— Die Erhöhung des Tbc-Pfennigs ist für uns vom Finanzministerium genau so überraschend ge-

kommen, wie es hoffentlich auch beim Landwirtschaftsministerium war.

(Abg. Zietsch: Das ist möglich!)

Als wir plötzlich dann vom Landwirtschaftsminister die Zahl 12 Millionen DM erfahren haben, war für uns die Enttäuschung genau so groß. Deswegen mußten die Herren vom Sondervermögen noch einmal mit 1,5 Millionen DM zu der schon vorgesehenen 1 Million DM in Vorlage treten. Es ist also auch hier nicht viel drin, um den Fehlbetrag zu verringern.

Und nun noch etwas: Das ist die Geschichte mit der **Besoldung**. Ich bin der Auffassung, daß das Besoldungsgesetz — und der Herr Kollege Donsberger wird mir hier zustimmen können — noch in diesem Haushaltsjahr mit allem Drum und Dran über die Bühne gehen muß und wird, und zum zweiten, daß dabei dann der wesentlichste und größte Betrag — ich möchte sagen: fast der ganze Betrag — noch zur Auszahlung kommen soll. Ich werde nach Mitteln und Wegen sinnen, um unter allen Umständen in diesem Haushaltsjahr noch den Beamten den Teil zukommen zu lassen, der ihnen schon seit 1. April rückwirkend als Erhöhung zu steht.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen habe ich bei den Beamten, wie Sie ja wissen, immerhin einiges gutzumachen. Alles kann ich dort sowieso nicht gutmachen.

Noch ein Letztes: Ich glaube, es ist notwendig, daß wir diesen Nachtragshaushalt alle zusammen ganz nüchtern betrachten und daß wir uns alle zusammen nicht der Verantwortung für diesen unseren Haushalt entziehen, nicht die CSU-Fraktion als frühere Oppositionspartei und jetzige Regierungspartei, aber auch nicht die SPD-Fraktion. Darum bitte ich Sie ganz inständig. Und was dazwischen liegt —: von zwei Fraktionen weiß ich, daß sie dem Haushaltsgesetz zustimmen, während ich von einer weiteren Fraktion bis jetzt noch nichts erfahren konnte, was sie zu tun gedenkt. Aber ich möchte glauben, daß wir auch an sie diese Einladung ergehen lassen sollten, einmal einem Haushalt, der in der Überlappung — wie ich schon einmal sagte — von 3 plus 4 = 7 Fraktionen getragen werden muß, einstimmig im Parlament unsere Zustimmung zu geben — was dann noch nie im bayerischen Parlament dagewesen wäre.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Ehard:** Ich habe keine Wortmeldungen mehr.

Ich schlage vor, die Sitzung jetzt, weil der Verfassungsausschuß um 2 Uhr nochmals zu einer Sitzung zusammentreten muß, bis 15 Uhr zu unterbrechen. Ich nehme an, daß die Aussprache beendet ist; der Verfassungsausschuß wird nämlich keine neuen Beschlüsse fassen — es handelt sich nur um einen formellen Beschluß —, so daß wir dann zunächst zur Abstimmung über die Nachtragshaushalte und das Nachtragshaushaltsgesetz kommen.

Daran anschließend könnten wir sofort das Personenstandsgesetz beraten; wir müssen nämlich diese beiden Sachen, Personenstandsgesetz und

(Staatsminister Eberhard)

Nachtrag, dem Senat vorlegen, der heute nachmittag noch eine Ausschußsitzung und morgen noch eine Plenarsitzung hat.

Dann würde ich vorschlagen, die Berichterstattung zum Forstrechtgesetz entgegenzunehmen, damit das morgen über die Bühne gehen kann.

Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 11 Uhr 48 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 1 Minute.

**Präsident Dr. Ehard:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir fahren in der Beratung des Nachtragshaushalts fort. Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen der Herr Abgeordnete Kramer. Ich erteile ihm das Wort.

**Kramer (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechtsfragen und Verfassungsfragen beschäftigte sich in seiner heutigen 135. Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtragshaushaltsgesetz 1957) — Beilage 2947 —. Berichterstatter war Abgeordneter Kramer, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Nerreter.

Der Ausschuß beschloß einstimmig: Gegen den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Fassung auf Beilage 3007 werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Ich ersuche das Hohe Haus, sich dem Beschluß anzuschließen.

**Präsident Dr. Ehard:** Weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung und stimmen zunächst über die Änderungen der Einzelpläne ab. Dann folgt die zweite Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1957. Ich werde so verfahren, wie wir es gewohnt sind, und die einzelnen Kapitel und Titel insoweit aufrufen, als eine Änderung vorgenommen wurde. Eine Abstimmung über die einzelnen Titel werde ich nur vornehmen, wenn es gewünscht wird. Ich bitte Sie also, sich zu melden, wenn bei einem Kapitel oder einem Titel eine Abstimmung für notwendig gehalten wird.

Ich rufe auf Einzelplan 01, Landtag und Senat.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Kapitel 01 01, Landtag, folgenden Leertitel anzufügen:

Titel 730, Erweiterungsbau des Maximilianeums für Zwecke des Bayer. Landtags und der Stiftung Maximilianeum.

Ferner in der Anlage S zu Einzelplan 01 folgendes einzufügen:

Kapitel 01 01

Titel 730: Erweiterungsbau des Maximilianeums für Zwecke des Bayer. Landtags und der Stiftung Maximilianeum laut obersttechnischer Prüfung vom 9. 10. 1957 — Az. Nr. IV A 5 — 9860 a, Gesamtkostenbetrag 2 400 000 DM.

Bemerkungen:

Der Erweiterungsbau ist zur Behebung der Raumnot dringend erforderlich. Die Bauten werden im Erbbaurecht auf Grund des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und der Stiftung Maximilianeum vom 11. 9. 1957 errichtet.

Einzelplan 01 schließt aber unverändert ab, weil keine Summe in Titel 730 eingesetzt ist.

Einzelplan 02, Ministerpräsident und Staatskanzlei, ist unverändert.

Einzelplan 03, Staatsministerium des Innern.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Kapitel 03 09, Landratsämter, Titel 3, Gebühren, den Betrag von 10 000 000 DM um 500 000 DM auf 10 500 000 DM zu erhöhen, ferner

bei Kapitel 03 12, Bayerische Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, Titel 531, Darlehen aus Ausgleichsabgaben (Ablösungsgelder) und Geldbußen im Rahmen der Fürsorge für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. 6. 53 — BGBl. I S. 389 — folgenden Vermerk anzubringen: „Die Willigung erhöht sich um die Minderausgabe bei Tit. 636 a“

und bei Titel 636, Fürsorge für Schwerbeschädigte und Kriegshinterbliebene im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes vom 16. 6. 53 — BGBl. I S. 389 — aus Ausgleichsabgaben (Ablösungsgelder) und Geldbußen, a. Zuschüsse, Beihilfen und andere Zuweisungen, folgenden Vermerk anzubringen: „Vgl. Vermerk bei Tit. 531“.

Hierzu ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Mergler und Genossen (CSU) betreffend Kostenersatz bei freiwilligen Maul- und Klauenseuche-Schutzimpfungen (Beilagen 2371, 2497).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen — ich darf bitten, darauf zu achten:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei freiwilligen Maul- und Klauenseuche-Schutzimpfungen, die die sonst erforderlichen staatlichen Impfungen ersetzt haben, entsprechenden Kostenersatz in Höhe der amtlichen Impfungen zu leisten, wenn Vakzine verwendet werden, die in der Bundesrepublik hergestellt sind.

**(Präsident Dr. Ehard)**

Wer dem Antrag in dieser Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Unter Berücksichtigung der genannten Änderungen schließt Einzelplan 03 wie folgt ab:

Gesamteinnahmen	62 650 300 DM
Gesamtausgaben	609 511 100 DM
Zuschußbedarf	546 860 800 DM.

Einzelplan 04, Staatsministerium der Justiz.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei

Kapitel 04 03, Gerichte und Staatsanwaltschaften, in der Anlage S bei Titel 741 in der Zweckbestimmung das Wort „Garmisch“ durch das Wort „Garmisch-Partenkirchen“ zu ersetzen.

Einzelplan 04 ist im übrigen unverändert.

Ich rufe auf

Einzelplan 05, Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Hierzu sind folgende Anträge einschlägig:

Antrag der Abgeordneten Luft (GB), Fink und Genossen (CSU), Gumerum (SPD), Bantele (BP), Dr. Brücher (FDP) betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau nichtstaatlicher höherer technischer Lehranstalten (Beilage 2547) mit folgendem Wortlaut:

Ausbauvorhaben nichtstaatlicher höherer technischer Lehranstalten werden nach Billigung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis einschließlich 1960 grundsätzlich mit einem Zuschuß zu den Bauleistungen von 50 Prozent gefördert. Ein entsprechender Haushaltstitel ist einzuführen und ein entsprechender Haushaltsansatz für das Etatjahr 1957/58 ist vorzusehen.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag des Haushaltsausschusses ist damit einstimmig angenommen und der gestellte Antrag der Abgeordneten Luft usw. abgelehnt.

Weiter liegt vor der

Antrag des Abgeordneten Bantele (BP) betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Ausbau nichtstaatlicher höherer Lehranstalten (Beilage 2657).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, hinsichtlich Ziffer 2 folgende Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt 1958/59 den Betrag für die laufenden Betriebsunkosten der nichtstaatlichen höheren technischen Lehranstalten nach Möglichkeit und Notwendigkeit zu erhöhen.

Wer dem Antrag mit der geänderten Ziffer 2 nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses zu-

stimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses angenommen.

Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Heubl und Fraktion (CSU) betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für Stipendien (Beilage 2437).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1958 werden bei Kap. 05 08 Tit. 300 die allgemeinen Stipendienmittel für die bayerischen Hochschulen angemessen erhöht.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Form einstimmig angenommen.

Einzelplan 05 bleibt im übrigen unverändert.

Einzelplan 06, Staatsministerium der Finanzen,

Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr,

beide unverändert.

Einzelplan 08, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft —

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Kapitel 08 02 B, Allgemeine Bewilligungen in Ausführung des § 5 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. 9. 1955, Titel 717, Bau von Hochwasserrückhaltebecken, in den Erläuterungen nach Satz 1 folgendes einzufügen:

„Der Zuschuß des Landes beläuft sich ebenfalls auf 1 350 000 DM.“

Ferner bei Kapitel 08 21, Moorwirtschaftsstellen, Titel 730, Moorwirtschaftsstelle Ingolstadt, Dienststelle Karlshuld, Neubau eines Rinder-, Jungvieh-, Pferde- und Schweinestalls, in der Zweckbestimmung folgendes anzufügen:

„1. Teilbetrag“,

Ferner in der Anlage S bei Titel 730 den Gesamtkostenbetrag auf 285 000 DM zu erhöhen.

Der Einzelplan 08 schließt trotzdem unverändert ab.

Einzelplan 09, Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung — schließt unverändert ab.

Einzelplan 10, Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Kapitel 10 02, Allgemeine Bewilligungen, Titel 96, Rückerstattung überhobener Staatszuschüsse durch die Süddeutsche Knappschaft für die Rechnungsjahre 1945 bis 1949, den Betrag von 5 104 200 DM um 1 000 000 DM auf 6 104 200 DM zu erhöhen.

**(Präsident Dr. Ehard)**

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Einzelplan 10 ab:

Gesamteinnahmen	28 424 900 DM
Gesamtausgaben	115 512 700 DM
Zuschußbedarf	87 087 800 DM.

Einzelplan 11, Oberster Rechnungshof, schließt unverändert ab.

Einzelplan 13, Allgemeine Finanzverwaltung.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

bei Kapitel 13 02, Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt, Titel 100 bis 105, 140, 150 bis 152, zur Verstärkung der Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen den Betrag von 100 200 000 DM um 16 600 000 DM auf 116 800 000 DM zu erhöhen, und

bei Titel 107, Beihilfen auf Grund der Beihilfegrundsätze, folgenden Untertitel anzufügen:

„c. Nachzahlung von Beihilfen auf Grund der Finanzministerialbekanntmachung vom 13. Dezember 1957 (Staatsanzeiger Nr. 51/52) an Beamte, Anwärter, Angestellte, Arbeiter, Beamte im Warte- und Ruhestand und deren Hinterbliebene... 3 000 000 DM.“

Hier ist noch folgender Antrag einschlägig:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischbacher, Bantele und Fraktion (BP) betreffend Freigabe der Haushaltsmittel für Maßnahmen des staatlichen Hoch- und Tiefbaues (Beilage 2920).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Ausgabemittel, die im Haushalt 1957 für Baumaßnahmen des sozialen Wohnungsbaues, des Straßen- und Brückenbaues, des Wasserbaues sowie des staatlichen Hochbaues enthalten, aber zur Zeit noch nicht freigegeben sind, die Möglichkeit ihrer sofortigen Verplanung zu schaffen und — soweit diese Beträge im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr verbaut werden können — ihre Übertragung in das Haushaltsjahr 1958 zu sichern.

Wer dem Antrag in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Einzelplan 13 folgendermaßen ab:

Gesamteinnahmen	2 494 693 500 DM
Gesamtausgaben	999 561 100 DM
Überschuß	1 495 132 400 DM.

Ich habe gehört, daß zum Einzelplan 13 Einzelabstimmung verlangt wird.

Wer dem Einzelplan 13 mit der von mir vortragenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 9 Stimmenthal-

tungen, im übrigen mit Mehrheit angenommen wie vorgetragen.

Dann kommt der Außerordentliche Haushalt 1957.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor,

in der Anlage S bei Kapitel A 05 03, Universität München, Titel 730, Hauptgebäude der Universität München, Geschwister-Scholl-Platz 1, c. Wiederherstellung des Lichthofes, in der Spalte „für 1957 treten hinzu“ den Betrag von 177 000 DM durch den Betrag von 197 000 DM zu ersetzen und in der Spalte „Gesamtkostenbetrag“ den Betrag von 595 000 DM einzusetzen,

ferner bei Titel 746, Neubau von Institutsgebäuden für organische und anorganische Chemie mit Hörsaalbau, Biochemie, Arzneimittellehre, Pharmazie und Lebensmittelkunde an der Karl-, Arcis-, Sophien- und Luisenstraße, c. Institut für Biochemie an der Karlstraße, in der Spalte „für 1957 fallen weg“ den Betrag von 100 000 DM durch den Betrag von 120 000 DM zu ersetzen,

und bei Kapitel A 05 05, Universität Erlangen, Titel 733, Universitätskrankenhaus, e. Aufstockung und Umbau der Chirurgischen Klinik einschließlich der Chirurgischen und Medizinischen Poliklinik, II. Bauabschnitt (Bettentrakt), Fertigstellung, den Gesamtkostenbetrag auf 4 264 500 DM zu erhöhen,

ferner bei Titel 739, Seminargebäude, c. Bauabschnitt III (Philosophische Fakultät), Fertigstellung, den Gesamtkostenbetrag auf 3 520 000 DM zu erhöhen.

Der Außerordentliche Haushalt schließt im übrigen unverändert ab wie bisher.

Damit sind die Einzelpläne angenommen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Bitte zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich habe nicht gehört, daß zur Abstimmung über den Einzelplan 01 aufgerufen worden ist! — Abg. Dr. Lippert: War nichts da!)

— Ich habe ausdrücklich gesagt, wer wünscht, daß über einen Teil gesondert abgestimmt wird, der solle sich melden. Das ist von der SPD während der Abstimmung geschehen, aber für Sie nicht.

(Abg. Kallenbach: Zu einzelnen Titeln, hat es geheißen!)

— Ich glaube, es besteht keine Erinnerung dagegen, wenn angenommen wird, daß Sie sich der Stimme enthalten.

(Abg. Kallenbach: Nein, wir stimmen dagegen! — Abg. Dr. Eberhardt: Herr Präsident, Kallenbach hat es vorhin angekündigt!)

— Ich will keine Verstimmung aufkommen lassen. Wir nehmen ins Protokoll auf, daß die FDP dagegen gestimmt hat.

**Dr. Eberhardt (FDP):** Ich bitte, zu Protokoll zu nehmen, daß meine Fraktion gegen Einzelplan 01 stimmt.

**Präsident Dr. Ehard:** Wir kommen zur zweiten Lesung des

(Präsident Dr. Ehard)

Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtragshaushaltsgesetz 1957) — Beilage 2947 —

Dazu ist bereits berichtet. Auch die Aussprache ist bereits geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde die Beilage 2947, soweit sich nicht aus dem Beschluß des Haushaltsausschusses (Beilage 3007) eine Änderung ergibt.

Zur Abstimmung steht zunächst der Artikel 1. Er lautet:

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1957 vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 147) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 erhält folgende Fassung:

Der diesem Gesetz als Erste Anlage beigefügte Haushaltsplan des Bayer. Staates für das Rechnungsjahr 1957 wird festgestellt

#### I. Im Ordentlichen Teil

in Einnahme auf . . . 3 162 700 700 DM  
und zwar

an fortdauernden Einnahmen auf 3 087 590 500 DM

an einmaligen Einnahmen auf . . . 75 110 200 DM

in Ausgabe auf . . . 3 213 306 600 DM  
und zwar

an fortdauernden Ausgaben auf 2 913 100 800 DM

an einmaligen Ausgaben auf . . . 300 205 800 DM

Der Ordentliche Haushaltsplan schließt hiernach

mit einem Fehlbetrag von . . . 50 605 900 DM ab.

Wird Sonderabstimmung darüber gewünscht? — Wer diesem Teil, also Artikel 1 Ziffer I in der Form, wie ich ihn vorgelesen habe, somit dem Beschluß des Haushaltsausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Artikel 1 Ziffer I ist angenommen.

II. Außerordentlicher Teil — das ist in der rotasierten Vorlage versehentlich nicht aufgenommen worden —, ist unverändert. Ich brauche es wohl nicht vorzulesen.

(Zurufe: Nein!)

Dann kommt:

2. Art. 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

...

Das ist ebenfalls unverändert. Ich brauche es wohl nicht vorzulesen.

Dann kommt:

3. Art. 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

...

Hier ist eine Änderung erfolgt; ich darf sie bekanntgeben. Es heißt jetzt:

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen erhöht sich ferner

a) bis zu einem Höchstbetrag von 10 Millionen DM

...

Es heißt also jetzt „10 Millionen DM“ statt „15 Millionen DM“. Das ist die einzige Änderung.

Soll ich einzeln über den Artikel abstimmen lassen?

(Abg. Zietsch: Über den ganzen Artikel!)

Wer dem Artikel 1 des Gesetzes in der verlesenen Form zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Dann kommen wir zum Artikel 2. Der Artikel 2 soll wie folgt lauten:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. April 1957 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen wie vorhin. Im übrigen angenommen.

Über die Einzelpläne haben wir schon abgestimmt.

Aus der Beilage 3007 geht noch hervor, daß der Haushaltsausschuß zu den Anlagen 1 und 2 Änderungen vorschlägt.

Wer diesen Änderungen die Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls bei Stimmenthaltungen wie vorhin angenommen.

Das Gesetz soll den Titel haben:

#### Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtragshaushaltsgesetz 1957)

Damit ist die zweite Lesung beendet. Ich schlage Ihnen vor, in die dritte Lesung sofort einzutreten. Der dritten Lesung liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. —

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 — und die unveränderte Überschrift des Gesetzes.

Damit ist die dritte Lesung beendet.

Ich schlage vor, die Schlußabstimmung anzuschließen und sie in einfacher Form vorzunehmen. Besteht dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetz in der nunmehr beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung eines



**(Präsident Dr. Ehard)**

großen Teiles der BP und den Gegenstimmen der SPD mit großer Mehrheit angenommen.

Das Gesetz trägt den Titel:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1957 (Nachtrags-Haushaltsgesetz 1957)

Damit ist auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Nun darf ich bitten, aufrufen zu dürfen die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Beilage 2959)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3024) der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Raß (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Eberhardt.

Das vorliegende Gesetz dient ausschließlich einer Zuständigkeitsregelung. Das Personenstandswesen gehört nach Artikel 74 Ziffer 2 des Grundgesetzes zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Deshalb ist auch das Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 Bundesrecht geworden. Durch das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes sind wichtige Neuerungen eingeführt worden. Das Personenstandsgesetz in der neuen Fassung ist am 8. August 1957 verkündet worden. Dazu erging dann die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 12. August 1957. Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt den Ländern als eigene Angelegenheit. Deshalb haben sie auch die Zuständigkeit zu regeln, zumal das Personenstandsgesetz diese Zuständigkeiten im einzelnen nicht regelt, sondern nur ganz allgemein von „zuständiger Verwaltungsbehörde“ spricht.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient also, wie schon gesagt, ausschließlich einer Zuständigkeitsregelung. Dabei ist zu beachten, daß diese Zuständigkeiten weitgehend nach unten verlagert werden.

Der Artikel 1 regelt die Zuständigkeit bei Eintragungen in das Familienbuch auf Grund eidesstattlicher Versicherungen. Der Artikel 2 enthält die Zuständigkeit der Regierungen, Artikel 3 die übrigen Zuständigkeiten, nämlich die der Landratsämter und der kreisfreien Städte. Artikel 4 regelt entsprechend dem bisherigen Rechtszustand die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden, da es sich bei dieser Angelegenheit des Personenstandswesens um eine Auftragsangelegenheit handelt und die

Gemeinden auf diesem Gebiet im übertragenen Wirkungskreis tätig werden. Artikel 5 enthält die Ermächtigung an das Innenministerium zum Erlaß von Ausführungs- und Durchführungsvorschriften.

Das Personenstandsgesetz in der neuen Fassung tritt am 1. Januar 1958 in Kraft. Deshalb bestimmt auch Artikel 6 des vorliegenden Gesetzes, daß es am 1. Januar 1958 in Kraft tritt.

Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat diesem Gesetz einstimmig zugestimmt. Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Ehard:** Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich annehmen, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir zur Abstimmung kommen. Der Abstimmung liegt zugrunde die Beilage 2959. Das ist die Regierungsvorlage.

Ich rufe die einzelnen Artikel auf. Soweit die Artikel unverändert sind, werde ich sie nicht vorzulesen brauchen. Artikel 1 ist nach der Regierungsvorlage unverändert. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2, nach der Regierungsvorlage ebenfalls unverändert. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3, ebenfalls nach der Regierungsvorlage unverändert. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Artikel 4 ist ebenfalls nach der Regierungsvorlage unverändert. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 5, nach der Regierungsvorlage unverändert. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Der Artikel 6 soll folgenden Wortlaut haben:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Januar 1958 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Das Gesetz soll den Titel haben:

Gesetz

zur Ausführung des Personenstandsgesetzes.

Damit ist die zweite Lesung beendet. Wenn keine Erinnerung besteht, wollen wir die dritte Lesung anschließen. Der dritten Lesung liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

**(Präsident Dr. Ehard)**

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2—, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5 — und Artikel 6 —. Titel des Gesetzes:

## Gesetz

zur Ausführung des Personenstandsgesetzes.

Damit ist die dritte Lesung beendet.

Ich schlage vor, die **Schl u ß a b s t i m m u n g** gleich anzufügen und sie in einfacher Form vorzunehmen.

Wer dem Gesetz einschließlich seiner Überschrift in der nunmehr beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig beschlossen.

Dann darf ich dazwischen bemerken, daß um 17 Uhr 30 im Senatssaal die Regensburger Domspatzen ein Konzert geben. Wir müssen pünktlich anfangen, weil der Rundfunk das Konzert überträgt. Ich bitte darauf Rücksicht zu nehmen. Im Anschluß an das Konzert findet der Parlamentarische Abend in den Gaststätten des Landtagsgebäudes statt.

Dann rufe ich auf Nummer 7, weil der Herr Wirtschaftsminister morgen nicht da sein kann:

**Einwendungen des Senats gegen das Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz) — Beilage 2803, Anlagen 336, 351 —**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2963) ist der Herr Abgeordnete Sichler. — Er ist nicht da. Dann darf ich vorschlagen, daß zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3010) berichtet.

**Dr. Eberhardt** (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner Sitzung vom 10. Dezember hat sich der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen mit den Einwendungen des Senats gegen das Landesplanungsgesetz beschäftigt. Der Berichterstatter hat auf die Entwicklung des Landesplanungsgesetzes hingewiesen, insbesondere, daß sehr lange Beratungen im Wirtschaftsausschuß stattgefunden hatten und das Gesetz dann schließlich im Plenum bei 1 Stimmenthaltung angenommen worden ist.

Die Einwendungen des Senats beziehen sich nicht auf Einzelheiten des Gesetzes, sondern gegen das Gesetz im ganzen, weil der Senat das Gesetz, abgesehen von einigen Einzelheiten in den Artikeln 9 und 12, für überflüssig hält. Nach Ansicht des Senats können die Vorschriften auch im Wege der Verordnung in Kraft gesetzt werden, was nach Meinung des Senats durch die Verordnung vom 23. Juni 1949 bereits geschehen sei.

Der Senat hat sich dabei aber geirrt, weil diese Verordnung vom 6. Juni 1956 unter Aufhebung der ersten Verordnung ersetzt worden ist. Die Frage,

ob das Gesetz als solches, so wie es vorliegt, notwendig ist, hat der Ausschuß und das Plenum in den sehr langwierigen Beratungen ausführlich geprüft.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat deshalb beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Er hat diesen Beschluß bei 1 Stimmenthaltung gefaßt.

**Präsident Dr. Ehard:** Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2963) der Herr Abgeordnete Greib.

**Greib** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und kam nach reiflicher Überlegung zu dem Beschluß, den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben. Er hat diesen Beschluß bei 2 Stimmenthaltungen gefaßt. Ich darf Sie bitten, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Ehard:** Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Beide Ausschüsse schlagen übereinstimmend vor, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Wer diesen übereinstimmenden Beschlüssen beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist den Beschlüssen der beiden Ausschüsse Rechnung getragen.

Dann rufe ich auf die zweite Lesung zum

**Antrag der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion, von Knoeringen, Kiene und Fraktion, Dr. Lacherbauer, Frühwald und Fraktion, Dr. Becher, Böhm und Fraktion, Dr. Eberhardt, Falk und Fraktion betreffend Gesetz über die Forstrechte (Beilage 78)**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3001) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

**Kiene** (SPD), Berichterstatter: Erschrecken Sie nicht! Ich habe ein sehr kleines Konzentrat gemacht, es wird keine zehn Minuten dauern.

Den Beratungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seines Unterausschusses lag der interfraktionelle Gesetzentwurf vom 26. Januar 1955 (Beilage 78) zugrunde. Der Gesetzentwurf hatte 57 Artikel.

Die erste Lesung begann im Ausschuß am 28. Februar 1955 unter dem Vorsitz des Abgeordneten Frühwald und dem stellvertretenden Vorsitz des Abgeordneten Haisch. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Neuner. Die erste Lesung wurde nach 25 Sitzungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 8. November 1955 abgeschlossen.

**(Kiene [SPD])**

Etwa 10 Unterausschußsitzungen waren erforderlich, um wichtige Probleme zu lösen und Neuformulierungen, insbesondere für die Ausübung, Regelung, Ablösung, Trennung von Wald und Weide, Massivbauentschädigungsabfindungsbeträge und die Forstrechtsstellen sowie die schwierigen Übergangsbestimmungen zu finden.

Die zweite Lesung begann am 17. November 1955 und umfaßte 21 Sitzungen, wobei ebenfalls etwa 8 bis 10 Sitzungen des Unterausschusses notwendig waren, um präzise Formulierungen vorzubereiten. Dem Unterausschuß gehörten an die Kollegen Neuner und v. Franckenstein von der CSU, Priller und meine Wenigkeit von der SPD, Böhm vom Gesamtdeutschen Block und Heinrich von der Freien Demokratischen Partei. Der Unterausschuß wurde von meiner Person geleitet.

Am 12. Juli 1956 konnte der Landwirtschaftsausschuß die zweite Lesung abschließen. Es fanden insgesamt 47 Sitzungen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt, worüber zusammen 32 Protokollbände mit 966 Seiten gefertigt wurden.

Infolge Überbeanspruchung des Rechts- und Verfassungsausschusses und des Haushaltsausschusses verzögerte sich die Fertigstellung des Forstrechtgesetzes um etwa ein Jahr.

Ich würde meiner Chronistenpflicht nicht genügen, wenn ich nicht die außerordentlich gewissenhafte und eifrige Mitarbeit der Justitiare und Fachleute der Ministerien und der Sachverständigen nachdrücklich betonen würde. Von den Mitarbeitern möchte ich ganz besonders hervorheben: für die Ministerialforstabteilung Herrn Regierungsdirektor Reubel, für die Oberforstdirektion Herrn Oberregierungsrat Rottmann, für die Ministerialforstabteilung ferner die Herren Oberregierungsrat Dr. Neidlinger und Forstmeister Schnitzlein; für das Landwirtschaftsministerium, Abteilung Landwirtschaft, Oberregierungsrat Beichele, für das Justizministerium Regierungsdirektor Dr. Horber; für das Innenministerium Oberregierungsrat Dr. Zimmermann. Den beiden letzteren danken wir besonders die Berücksichtigung der Bayerischen Verfassung in bezug auf die Enteignung und die Vorschläge für das Verfahren und die Einrichtung der Forstrechtsstelle. Für den Bayerischen Bauernverband nahmen teil der Rechtsberater Direktor Dr. Foag, der Forstrechtssachverständige Andreas Fendt aus Bischofswiesen, der bereits ein biblisches Alter hat und eine außergewöhnliche Sammlung von Forstrechtskatastern und alten Urkunden besitzt, der Herr Amtmann Leonhard Schmucker von Ruhpolding als Vertreter des Chiemgauer Forstrechtsverbandes, Landesökonomierat Georg Stegmann, Engishausen, von der Ihoba-Interessengemeinschaft Babenhausen, Schwaben, Almsachverständiger Georg Fischbacher, Gmund am Tegernsee, 1. Vorsitzender des Almwirtschaftlichen Vereins, und Herr Schramm von den Spessart-Rechtlern.

Als Material der Beratungen dienten vornehmlich:

1. der interfraktionelle Gesetzentwurf (Beilage 78);
2. die Forstrechts-Denkschrift der Ministerialforstabteilung vom Jahre 1948 mit dem Stand der forstrechtlichen Belastungen vom 1. April 1947 im Staatsforst;
3. der ursprüngliche 6. Gesetzentwurf der Staatsregierung vom 5. 3. 1952 (Anlage 68), noch aus 86 Artikeln bestehend, mit ausführlichen Begründungen, insgesamt 118 Seiten;
4. das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14. 7. 1951 auf Antrag von Landesökonomierat Georg Stegmann, Engishausen, über die Verfassungswidrigkeit der Nutzholzverordnung vom 30. 7. 1937 samt der bayerischen Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 2. 6. 1949 — als verfassungswidrig und nichtig erklärt wurden Teile der Artikel 10, 11, 14, 18, 19, 22 und 23 der Nutzholzverordnung —;
5. Landtagsbeilage 3137: Entwurf eines Forstrechtgesetzes mit Begründung hierzu vom 19. 8. 1952;
6. viererlei Sonderdrucke als Landtagsbeilagen: vom 28. 7. 1955 (Beilage 5127), ferner eine Fassung vom 12. 7. 1956, eine vom 20. 10. 1956 und die letzte Fassung vom 11. 4. 1957;
7. Note des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die Bayerische Staatskanzlei vom 23. Februar 1952 mit speziellen rechtskundlichen, waldbaulichen, forstwirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Bemerkungen zum Gesetzentwurf vom 5. 3. 1952 sowie die gutachtliche Äußerung des Senats vom 21. 4. 1953.

Der alte Landtag hatte zum Regierungsentwurf eine kritische, fast ablehnende Haltung eingenommen, weil der Entwurf noch sehr von forstpolizeilichen und forstpolitischen Gesichtspunkten älterer Ordnung beeinflusst war. Über einen Initiativgesetzentwurf der CSU und BP, der dann mit dem Regierungsentwurf in den langen Beratungen der Jahre 1953 und 1954 zum interfraktionellen Gesetzentwurf (Beilage 78) verschmolzen wurde, kam es in der jetzigen Landtagsperiode von 1955 bis 1957 zum vorliegenden Forstrechtgesetz. Trotz der außerordentlich schwierigen Rechtsmaterie war die Zusammenarbeit aller Fraktionen und Abgeordneten, der Regierungsvertreter und Sachverständigen sehr ersprießlich, wenn es auch manchmal zu Differenzen und Streitigkeiten kam.

Jetzt behandle ich kurz den Inhalt des Forstrechtgesetzes; genaue Einzelheiten mögen Sie aus dem Gesetz oder den 966 Seiten des Protokolls entnehmen.

Das Forstrechtgesetz behandelt

im I. Abschnitt, Art. 1 mit 3, Begriff und Charakter der Forstrechte,

in Abschnitt II, Art. 4 mit 10, die Ausübung der Forstrechte aller Art,

im Abschnitt III, Art. 11 und 12, Massivbau-Entschädigung und Streuersatz,

**(Kiene [SPD])**

im Abschnitt IV, Art. 13 mit 25, die Regelung und Ablösung von Forstrechten, insbesondere die Festmessung (Chiemgauer Fixationsverfahren), Einschränkung, Umwandlung von Holznutzungsrechten, Umwandlung von Waldweiderechten (Trennung von Wald und Weide), die Ablösung von gesetzmäßig abzulösenden (sogenannten überholten) Rechten, die Abfindung im allgemeinen, die Abfindung von Bau- und Nutzholzrechten nach Bedarf, die Fälligkeit der Abfindung, das Erlöschen von Rechten durch Nichtausübung,

im Abschnitt V, Artikel 26 bis 48, die Forstrechtsstellen, — so die Einrichtung und Zuständigkeit, das Verfahren und die Kostenregelung.

Der VI. Abschnitt umfaßt die Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Die **Grundsätze**, nach denen dieses Forstrechtgesetz gearbeitet ist, sind im Grunde einfach, erfordern aber genaueste Beachtung:

1. Forstrechte, auch Verwilligungen, sind Eigentum an Forst und Grund im Besitze anderer, nämlich des Staates und Privater.
2. Forstrechte können, wie schon im Forstgesetz von 1852 vorgesehen, nicht eingeschränkt oder erweitert werden.
3. Die verfassungsgerichtliche Entscheidung vom 15. Juli 1951 mußte voll berücksichtigt werden, soweit sie Bestimmungen der Nutzholzverordnung für ungültig erklärt, z. B. alle als Enteignung der Berechtigten anzusehenden Bestimmungen.
4. Der Artikel 159 der Bayerischen Verfassung, Schutz des Eigentums, mußte ganz besonders beachtet werden.
5. Im übrigen sind Forstrechte in waldschonender Weise auszuüben; sie dürfen die nachhaltige, pflegliche und planmäßige Bewirtschaftung des Waldes nicht beschränken.
6. Im Wege von bürgerlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Verpflichteten und Berechtigten können alle Fragen der Ausübung, Einschränkung, Umwandlung, Ablösung und Abfindung freiwillig geregelt werden.
7. Höhere Gewalt kann Änderungen im Bezug bewirken (Artikel 4) und zu berechtigten Einschränkungen führen; aber auch zwingende Änderung der Betriebsart oder landes- oder bundesrechtliche Maßnahmen können zeitliche Einschränkungen notwendig machen (Artikel 15).

Den **Weiderechten** als den urtümlichsten dinglichen Rechten ist in Artikel 9 und 17 ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Insbesondere wurde die Möglichkeit geschaffen, den Wald von der an sich schädlichen Waldweide durch die Bildung von Freiweideflächen durch Rodung, Umwandlung und Ablösung (Artikel 17, Trennung von Wald und Weide) zu entlasten. Noch werden nämlich jährlich 39 650 Stück Großvieh in Berechtigungs- und Lichtweiden im Alpengebiet mit Vorgebirge aufgetrieben.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich bei Artikel 9 Absatz 1 dahingehend entschieden, daß bei Almweiderechten der Auftrieb von Fremdvieh dann zulässig ist, wenn das Weiderecht gemessen ist und der Auftrieb von fremdem Vieh im Rechtstitel nicht untersagt ist. Das ist einer der Streitpunkte zwischen dem Landwirtschaftsausschuß und dem Rechts- und Verfassungsausschuß gewesen. Der Landwirtschaftsausschuß ist auch damit einverstanden, daß Artikel 1 Absatz 1 Ziffer 2 des Almgesetzes vom 28. April 1932 unberührt bleibt, daß also Verpachtungen und Veräußerungen von dinglichen Rechten und Almrechten stattfinden dürfen, und zwar mit Zustimmung der zuständigen Behörde.

Die **Festmessung** (Artikel 14) ist auf Antrag, und zwar nach dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre vorzunehmen. Die Umwandlung von Brennholz- in Nutzholzklassen, -mengen und -qualitäten ist möglich. Es wird nach seinem echten Wert in Rechnung oder in Tausch gestellt. Nach Artikel 16 sind als Bewertungsgrundlage die Marktpreise der letzten drei Jahre zugrunde zu legen.

Die **Abfindung von Rechten** findet zum fünfundzwanzigfachen Jahresnutzungswert statt, also ebenso wie bei den gemeindlichen Nutzungsrechten. Die Artikel 20, 21 und 22 regeln die Berechnung der Abfindung, aber auch für die während 10, 20 oder 30 Jahren nicht mehr ausgeübten Rechte.

Die **Forstrechtsstellen** werden bei den Regierungen errichtet. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Die Beisitzer sind den verschiedenen Kreisen der Berechtigten zu entnehmen. Das Verfahren ist in den Artikeln 38 mit 48 genau geregelt. Berufungsinstanz sind die Verwaltungsgerichte. Für sie gelten die Bestimmungen des Verwaltungsgerichtsgesetzes. Für materielle Entscheidungen sind die ordentlichen Gerichte anzurufen.

In bezug auf den jetzigen Artikel 50 bejaht der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft die vom Haushaltsausschuß erarbeitete Fassung. Danach muß der Berechtigte anlässlich der Nutzholzverordnung von 1937 durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung seitens des Verpflichteten zur Abgabe einer Zustimmungserklärung veranlaßt oder an der Geltendmachung eines Rechtsbehelfs gehindert worden sein; dann kann der Berechtigte die Forstrechtsstelle mit Aussicht auf Erfolg um Aufhebung der mißbräuchlichen Regelung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ersuchen. Im Falle von Anwesensverkäufen kann der nunmehrige Eigentümer des Grundstücks diese Anrufung nicht tätigen, wenn das Forstrecht mit seinem Wert nicht käuflich miterworben wurde. Allerdings können rechtliche Folgerungen aus der Nichtabgewährung von Rechten für vergangene Zeiten nicht hergeleitet werden.

Die Artikel 23 mit 33 des Forstgesetzes von 1852, die auf die Holznutzungsrechte bezüglichen Bestimmungen der Nutzholzverordnung vom 30. Juli 1937, die bayerische Durchführungsverordnung

(Kiene [SPD])

vom 4. Juli 1949 und die Ministerialbekanntmachung vom 4. Juli 1949 treten mit der Verkündung des neuen Forstrechtgesetzes außer Kraft.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten glaubt, dem Bayerischen Landtag mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes eine vollwertige Arbeit vorgelegt zu haben. Es stellt gewissermaßen eine Liberalisierung der alten forstgesetzlichen Bestimmungen von 1852 dar, die wahrscheinlich unter der Wirkung der Revolution von 1848 nicht durchgesetzt werden konnten, aber auch der Bestimmungen von 1937.

Der Kuriosität halber möchte ich anfügen, daß bereits in den Jahren 1918/1919 im Hohen Hause an der Prannerstraße ein Antrag der Abgeordneten Dr. Zahnbrecher, Bottner, Eichner, Dr. Matzinger und Genossen auf endgültige Regelung der Forstrechte gestellt wurde. Dem Bayerischen Landtag von 1957 ist es vorbehalten gewesen, nun, 40 Jahre später, diese Regelung endlich vorzulegen.

Ich bitte um die Zustimmung des Hohen Hauses zu den 53 Artikeln des Forstrechtgesetzes (Beilage 3001).

(Beifall)

**Präsident Dr. Ehard:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3001) berichtet der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

**Schuster (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! In seiner 227., 229., 230., 231. und 232. Sitzung behandelte der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den Entwurf eines Forstrechtgesetzes, Sonderdruck 4, der Ihnen vorliegt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Kollege Kiene.

Nachdem die fachliche Behandlung des Gesetzesentwurfes im Landwirtschaftsausschuß jahrelang und gründlich durchgezogen wurde, kann ich mich mit meinem Bericht sehr kurz fassen. Unsere Aufgabe im Haushaltsausschuß beschränkte sich auf die haushaltmäßige Auswirkung des Gesetzes im allgemeinen.

Der Berichterstatter gab eine Übersicht über die Entstehung und die Auswirkung der Rechte. Für den Haushaltsausschuß war wesentlich zu erwägen, welches Ausmaß die Rechte in ihrer Abgewährung im allgemeinen haben. Für die Rechtsinhaber, so erklärte der Berichterstatter, seien die Rechte von großer Bedeutung gewesen und gerade in den Gebieten, in denen die Holzrechte gang und gäbe waren, eine Art Existenzgrundlage geworden. Ein Rechtler im Bayerischen Wald oder im Hochgebirge könne von seinen landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht immer leben und sei auf die Einkünfte aus den Rechten und Begünstigungen angewiesen. Viele Höfe und Betriebe seien ohne Forstrechte gar nicht denkbar.

Der Berichterstatter gab dann einen Überblick über den Umfang der Forstrechte in Bayern. Von den insgesamt 11 503 Nutzholzrechten seien in der letzten Zeit 1029 Rechte abgelöst, 60 vorläufig geregelt worden, so daß 10 474 Nutzholzrechte noch bestünden und beliefert werden müßten. Von den 27 266 Brennholzrechten seien rechtskräftig umgewandelt 625, rechtskräftig abgelöst 7299, vorläufig geregelt ungefähr 15 000, somit vorläufig oder noch gar nicht geregelt 19 342 Rechte. Von 4 Besoldungsnutzholzrechten seien 3 vorläufig geregelt, von den 933 Besoldungsbrennholzrechten 6 rechtskräftig umgewandelt, 923 abgelöst. 21 Prozent der Rechte seien insgesamt abgelöst, 1,5 Prozent umgewandelt, 40 Prozent vorläufig geregelt, also vorläufig oder noch gar nicht geregelt 77 Prozent der Gesamtzahl der Rechte.

Der Berichterstatter ging dann auf die Nutzholzverordnung von 1937 ein und erklärte, die Ablösung in Geld sei ein starker Eingriff in den eigentumsähnlichen Charakter der Rechte gewesen, und auch die Entschädigungen seien vielfach weit unter dem normalen Wert der Rechte gelegen.

Der Ausschuß werde sich vor allem mit den Artikeln 1 Absatz 6, 16 Absatz 4 und 20 Absatz 5 befassen müssen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Kiene, ging von der bisherigen Regelung der Forstrechte im Bayerischen Forstgesetz von 1852 aus. Gegen die Weitergeltung der zweiten Abteilung dieses Gesetzes spreche eine Reihe von Gründen. Die Forstberechtigten beschwerten sich seit Jahren über die Abwicklung ihrer Rechte, besonders seit der Nutzholzverordnung von 1937, die stark in ihre Rechte eingegriffen habe. Diese Regelung sei auch nach 1945 insoweit geblieben, als nur der betriebsnotwendige Bedarf abgegeben und das übrige in Geld entschädigt worden sei, so daß in der Durchführung auf der Grundlage der Nutzholzverordnung dem Verwaltungsermessen ein sehr weiter Raum gegeben sei.

Der Gesetzgeber könne auch nicht die Tatsache außer acht lassen, daß seit 1852 wesentliche Veränderungen in der Forstwirtschaft und im Wert des Rohstoffes Holz eingetreten seien. Diese Änderungen verlangten von einem sorgsam wirtschaftenden Staat, daß die Abgewährung von alten Rechten in einer zeitgemäßen Form erfolge. Diese Änderungen im Wert des Holzes und in der Bewirtschaftung des Waldes erforderten eine Regelung, die weder den Berechtigten noch den Verpflichteten beeinträchtige. Für den Landwirtschafts- und den Rechts- und Verfassungsausschuß sei es schwierig gewesen, darüber zu wachen, daß die alten Rechte in ihrem Umfang und Inhalt weder beeinträchtigt noch erweitert wurden.

Auch der Haushaltsausschuß habe dafür zu sorgen, daß das Vermögen des Staates durch die Regelung dieser Forstrechte weder beeinträchtigt noch erweitert werde.

Der Mitberichterstatter bezifferte dann den gegenwärtigen Wert der Forstrechte im Staats- und Privatwald mit rund 100 Millionen DM bei einem jährlichen Nutzungswert von etwa 5 Millio-

(Schuster [CSU])

nen DM. Die Denkschrift der Ministerialforstabteilung nenne einen höheren Betrag.

Bezüglich der Streurechte bemerkte der Mitberichterstatter, daß 90 Prozent der Waldstreurechte wohl heute schon mit Ersatzstoffen abgefunden werden dürften.

Zuwachsverluste entstünden insbesondere durch die Waldweide, ein altes Recht. Anzustreben sei deshalb die Umwandlung der Rechte in Lichtweiden und auf Waldwiesen und eine Beschränkung der eingetriebenen Tiere. Eine Erweiterung der Lichtweiden sei aber sehr schwierig.

Der Mitberichterstatter bemerkte weiter, daß aus dem Grundstockvermögen Ablösungen durchgeführt werden könnten, aber auch Ablösungen, die nicht aus dem Grundstock des Staates, aus Grundstücksverkäufen oder Veräußerung anderer Grundstocksbestandteile, kämen. Er meinte, daß Mittel zur Durchführung von Ablösungen über den Grundstock hinaus bereitgestellt werden sollten. Der Haushaltsausschuß habe besonders zu prüfen, ob darüber hinaus im Haushalt Mittel bereitzustellen sind, um besonders drückende und volkswirtschaftlich kaum vertretbare Berechtigungen abzulösen.

Herr Regierungsdirektor Reubel stellte zunächst fest, daß er sich bei der Behandlung des Entwurfs nicht nur vom fiskalischen Standpunkt habe leiten lassen. Es sei ihm darum gegangen, das Gesetz in dem Rahmen zu halten, den die Rechte nach ihrem Rechtstitel erfordern, daß also keine Erweiterung der Rechte gegenüber dem bisherigen Zustand eintrete. Den Ertragswert des bayerischen Staatswalds bezifferte Herr Regierungsdirektor Reubel mit ungefähr  $5\frac{1}{4}$  Milliarden DM, den reinen Kapitalwert der Rechte ohne Berücksichtigung der Schäden und der erschwerten Waldnutzung mit ungefähr 200 Millionen DM bei den gegenwärtigen Holz-, Streu- und Weidepreisen. In den 200 Millionen DM sei der Schaden, der durch die Rechte entstehe, nicht berücksichtigt, bei den Streu- und Weiderechten sei dieser Schaden ohne weiteres klar und betrage eine Vielfaches des absoluten Wertes der Rechte.

Kernpunkt des Gesetzes seien die Artikel 14 und 15. Infolge der in Artikel 15 Absatz 3 vorgesehenen Umwandlung der Brennholz- in Nutzholzrechte werde sich die jährliche Einnahme aus dem bayerischen Staatswald um 4 bis 5 Millionen DM vermindern; davon seien 2 bis 3 Millionen DM abzurechnen, die bisher in Ausführung der Nutzholzverordnung von 1937 als Geldentschädigung gegeben werden mußten.

Oberregierungsrat Reichart vom Finanzministerium bezeichnete es nicht als Sinn des Forstrechtgesetzes, die Forstrechte auf billige Weise los zu werden. Es sei aber auch nicht Sinn dieses Gesetzes, die Förderung der Landwirtschaft zu betreiben. Weder eine unbillige Einschränkung der Forstrechte noch eine Erweiterung sei zulässig, der Zweck sei vielmehr eine vernünftige Regelung des Bestehenden sowohl hinsichtlich des materiellen Inhalts der Rechte als auch des Verfahrens. Auch die Kosten

der Forstrechtsstellen seien sehr erheblich, nicht nur deshalb, weil eine Personalvermehrung notwendig werde, sondern auch, weil neue Behörden immer Kosten verursachen.

Herr Oberregierungsrat Reichart sah in der Behandlung der Vergünstigungen, die bisher kein Recht waren, stets widerruflich waren und keinen Rechtsinhalt hatten, wie ein volles Recht eine Erweiterung. Der Berichterstatter dagegen gestand diesen Vergünstigungen auf Grund ihrer fast hundertjährigen Leistung den Rechtscharakter zu.

Weiter glaubte der Berichterstatter, daß die Vereinbarung im Sinne von Artikel 1 Absatz 6 letzter Satz auf Leistung und Gegenleistung beruhte, wenn sie erst nach dem ausdrücklichen Verbot im Forstgesetz von 1852, daß neue Forstberechtigungen nicht mehr entstehen können, zustande gekommen ist.

Regierungsrat Dr. Dirian warf die Frage auf, ob hinsichtlich der Behandlung der Forstvergünstigungen als Forstrechte, die Privatwaldbesitzer betreffen, nicht ein Eingriff in das Eigentumsrecht vorliege.

Abgeordneter Neuner glaubte, daß nur wenige Ausnahmen in Frage kommen, weil die Forstverwaltung früher nicht großzügiger gewesen sei als heute. Über den Inhalt der Kataster hinaus habe die Forstverwaltung wohl kaum eine Abmachung getroffen, wenn sie nicht für sie günstig war.

Das sind im wesentlichen die Ausführungen in der allgemeinen Aussprache und zu Artikel 1. Ich kann mich nun sehr kurz fassen und darauf beschränken, Ihnen die Änderungen vorzutragen, die der Haushaltsausschuß vorgesehen hat.

In Artikel 7 Absatz 3 wurden die Eingangsworte „Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ durch die Worte „Die Staatsregierung“ ersetzt.

In Artikel 15 Absatz 1 wurde dem Beschluß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zugestimmt.

Zu Artikel 16 Absatz 4 Satz 2 wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Der für die Umwandlung maßgebende Brennholzwert bemißt sich, soweit es sich um nutzholztaugliches Holz handelt, nach dem aus dem Reichtholz erzielbaren Nutzholzpreis, im übrigen nach dem Brennholzpreis.

Dieser Artikel war einer der neuralgischen Punkte des Gesetzes. Es ging darum, den Wert der Reichtholzer so abzugelten, wie es dem heute erzielbaren Erlös des Holzes entspricht. Kollege Kiene wies dabei darauf hin, daß auch die sogenannten Blöchelholzer, die früher nur als Brennholz gegeben wurden, heute als Nutzholz verwertet werden können. Der Berichterstatter bezeichnete ferner auch die Brennholzsorten der Scheitholzklassen A und B und der Prügelholzklassen A und B als nutzholztaugliches Holz. Es darf hier festgestellt werden, daß der größere Teil dieser bereits seit langem abzugeltenden Brennholzrechte nutzholztaugliches Holz beinhaltet und daß nur ein ganz kleiner Teil nach



(Schuster [CSU])

heutiger Auffassung und auch nach Auffassung der Nutzholzverordnung von 1937 als reines Brennholz zu bewerten ist. Deshalb hat die Abgeltung nach dem Jetztwert der Reichnisse zu erfolgen.

Zu Artikel 19 beschloß der Haushaltsausschuß, daß Absatz 1 Buchstabe k lauten soll:

Weiderechte außerhalb des Hochgebirges und des Bayerischen Waldes.

In Artikel 20 Absatz 5 sind nach den Worten „Der nach Abs. 2 und 4 errechnete Jahreswert ermäßigt sich“ folgende Worte einzufügen:

in den Fällen des Art. 19 Abs. 1 Buchst. e sowie in den Fällen des Buchst. k, wenn in einem berechtigten Anwesen kein weiderechtiges Vieh gehalten wird und nach Lage der Verhältnisse eine solche Viehhaltung nicht mehr zu erwarten ist, auf 10 vom Hundert, in allen übrigen Fällen

In Artikel 20 Absatz 5 geht es darum, den Ablösungswert von länger ruhenden Rechten darzustellen.

In Artikel 23 Absatz 2 schlägt der Haushaltsausschuß vor, die Worte „Bank deutscher Länder“ durch die Worte „Deutsche Bundesbank“ zu ersetzen.

Für den Artikel 26 Absatz 1 schlägt der Haushaltsausschuß folgende Fassung vor:

(1) Die Forstrechtsstellen werden in der erforderlichen Zahl bei den Regierungen gebildet. Ihre Tätigkeit kann sich auf mehrere Regierungsbezirke erstrecken. Sie entscheiden in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

Diese Änderung war deshalb notwendig, weil in verschiedenen Regierungsbezirken ganz unwesentliche Bestände an Forstrechten vorhanden sind und in diesen Bezirken keine Forstrechtsstelle errichtet zu werden braucht.

Wesentlich ist noch herauszustellen, daß der Umrechnungsfaktor im Haushaltsausschuß sehr ausgiebig diskutiert wurde. Man kam schließlich zu dem Beschluß, den 25fachen Wert bei der Umrechnung in Rechnung zu stellen.

Für Artikel 36, der die Entschädigung für die Beisitzer regelt, wurde folgende Fassung vorgeschlagen:

Die Beisitzer erhalten eine Entschädigung nach §§ 2 bis 6 und 9 bis 11 des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer bei den Gerichten vom 26. Juli 1957 . . .

Das Weitere ersehen Sie aus dem Druck, der Ihnen vorliegt.

Artikel 48. Hier schlägt der Haushaltsausschuß an Änderungen vor:

Zu Absatz 1:

(1) Die Kosten des Verfahrens der Regelung und Ablösung trägt der Antragsteller. Ist der Freistaat Bayern Beteiligter des Verfahrens,

dann trägt er die Kosten, auch wenn er nicht Antragsteller ist.

Zu Absatz 2:

(2) Soweit die Forstrechtsstelle über Streitigkeiten bei der Ausübung oder bei der Ersatzleistung entscheidet, ist neben dem Antragsteller der im Verfahren unterliegende Teil Kostenschuldner. In der Entscheidung ist darüber zu befinden, wem die Kosten im Verhältnis zwischen den Parteien zur Last fallen. Wenn die Beteiligten teils obsiegen, teils unterliegen, so sind die Kosten verhältnismäßig zu teilen; im übrigen sind die Kosten dem unterliegenden Teil aufzuerlegen.

Zu Absatz 3:

(3) In den übrigen der Entscheidung der Forstrechtsstelle unterliegenden Angelegenheiten ist der Antragsteller Kostenschuldner.

Zu Absatz 4:

(4) Im Falle des Abs. 2 Satz 2 und 3 setzt die Regierung die einem Beteiligten zu erstattenden Kosten durch Beschluß fest. Aus dem rechtskräftigen Kostenfestsetzungsbeschluß kann die Zwangsvollstreckung betrieben werden.

Und zu Absatz 5:

(5) Das Verfahren vor der Forstrechtsstelle gilt als verwaltungsgerichtliches Verfahren im Sinne des § 124 Abs. 1 des Bayer. Verwaltungsgerichtsgesetzes.

Zu Artikel 49 schlägt der Haushaltsausschuß vor:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Komma nach Abs. 2 durch das Wort „und“ ersetzt wird.

Zu Artikel 50 hat der Haushaltsausschuß eine Regelung vorgeschlagen, die im Rechts- und Verfassungsausschuß wieder gestrichen wurde.

Ich habe mich in meinen Ausführungen so kurz wie möglich gefaßt und darf das Hohe Haus bitten, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Dr. Ehard:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3001) berichtet der Herr Abgeordnete Neuner.

**Neuner (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 97., 98., 101 und 132. Sitzung mit dem Forstrechtgesetz, Sonderdruck, befaßt. Die drei erstgenannten Sitzungen fanden vor der Behandlung dieser Materie im Haushaltsausschuß, die vierte Sitzung dagegen nach deren Behandlung im Haushaltsausschuß statt. Vorsitzender war der Abgeordnete Jean Stock. In den ersten drei Sitzungen waren Dr. Zdrálek Berichterstatter, Mitberichterstatter ich selbst, bei der nochmaligen Behandlung war ich selbst Berichterstatter und Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Eberhardt. An der Aussprache beteiligten sich neben dem Vor-



(Neuner [CSU])

sitzenden die Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Nerterer, Dr. Held, Dr. Zdralek, Junker, Wölfel, Hirsch, Hanauer, Klotz, Thanbichler, Schuster und Dr. Hoegner; letzterer insbesondere bei der nochmaligen Beratung nach der Behandlung im Haushaltsausschuß.

Zu den einzelnen Punkten des Forstrechtgesetzesentwurfs nahm der Rechts- und Verfassungsausschuß wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 Absatz 1: Bei der vorgesehenen Änderung handle es sich um eine reine sprachliche Verbesserung.

Zu Artikel 1 Absatz 3: Die Vorziehung des bisherigen Absatzes 6 als neuer Absatz 3 entspreche einer besseren Systematik und Optik des Gesetzes. Dadurch würden alle Arten der Rechte, die diesem Gesetz unterliegen sollen, enger aneinandergereiht und nicht wie bisher durch die Absätze 3 und 5 unterbrochen.

Zu Artikel 1 Absatz 4: Beim Vorschlag handle es sich um eine rein redaktionelle Änderung; es solle der Begriff der „ungemessenen Rechte“ noch genauer umrissen werden.

Zu Artikel 5 Absatz 3: Die inzwischen erfolgte Umbenennung des bisherigen „Regierungsforstamtes“ in „Oberforstdirektion“ habe auch hier die kleine redaktionelle Änderung veranlaßt.

Zu Artikel 5 Absatz 5: Die redaktionelle Änderung der Worte „Abgabe“ in „Überweisung“ diene zur Klarstellung des Zeitpunktes. Nach den Absätzen 2 und 3 habe man zwischen Anweisung und Überweisung zu unterscheiden. Da aber der Rechtsbezug nach Absatz 3 erst mit der Überweisung in das Eigentum des Berechtigten übergehe, könne die Frist der bestimmungsgemäßen Verwendung erst von diesem Zeitpunkt ab zu laufen beginnen.

Zu Artikel 5 Absatz 6: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte keine Bedenken, die vom Landwirtschaftsausschuß gebilligte Fassung zu belassen. Es entspreche heute dem allgemeinen Interesse, im Hinblick auf die erforderliche Versorgung mit dem knappen Rohstoff Holz möglichst sparsam umzugehen und die Lebensdauer von Holzbauteilen durch Verwendung von Holzschutzmitteln zu verlängern. Nachdem die Holzimprägnierung heute schon fast allgemein eingeführt sei, erscheine das Verlangen auf Verwendung geeigneter Holzschutzmittel auch den Berechtigten zumutbar. Es erwachsen durch ihre Verwendung beiden Teilen Vorteile, nämlich dem Verpflichteten die Einsparung früher fälliger Holzlieferungen, dem Berechtigten die Ersparung der notwendigen Kosten für die Holzfällung und die Handwerker. In Anbetracht der beiderseitigen Vorteile erscheine auch die Kostenregelung im Schlußsatz als gerecht und billig, da sie annähernd halb zu halb gehe, nämlich der Verpflichtete trage die Kosten der Holzschutzmittel, der Berechtigte dagegen die der Imprägnierung.

Bei Artikel 7 Absatz 3 hielt der Rechts- und Verfassungsausschuß im Gegensatz zum Haushalts-

ausschuß an der Fassung durch den Landwirtschaftsausschuß fest, wonach die notwendige Rechtsverordnung durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Innen- und Justizministerium erlassen werden soll.

Es wäre nach Meinung des Ausschusses denn doch zu viel, die Gesamtregierung mit doch nur untergeordneten Fragen wie der Nutzungsfrage, der Sperrzeiten oder der zulässigen Geräte und Transportmittel für die Leseholzrechte zu befassen. Der Ausschuß hielt also die übrige Arbeit des Ministerrates für viel zu wichtig und für nutzbringender, als daß er sich noch mit solchen Dingen der Rechtsausübung belasten soll.

Zum Artikel 8 Absatz 5 des vorliegenden Gesetzes ist zu sagen, daß durch das vorliegende Gesetz die Forstrechtsbezüge in möglichst waldunschädliche Bahnen gelenkt und der belastete Wald vor weiteren schweren Schäden, insbesondere durch die Streunutzung, geschützt werden soll. Deshalb ist schon im Artikel 4 Absatz 1 die schonende Rechtsausübung zur Pflicht gemacht, die die Leistungsfähigkeit der belasteten Grundstücke nicht beeinträchtigen darf. In ähnlicher Weise bestimmt auch § 1020 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß eine Grunddienstbarkeit, wie dies die Forstrechte im allgemeinen sind, das belastete Grundstück nur bis zur Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen kann.

Es ist nun eine nicht bestreitbare Tatsache, daß die Streurechte äußerst waldschädlich sind und schon zu einem sehr beachtlichen Rückgang der Boden- und Ertragsgüte der belasteten Wälder geführt haben. Ihre Schädlichkeit wird jedoch durch die Verwendung eiserner Werkzeuge bei der Streugewinnung noch wesentlich erhöht und vergrößert, da dabei auch die letzte Menge von Humus noch dem Boden entzogen und eine weitere Bodenverschlechterung und Bodenveränderung begünstigt wird.

Zur Vermeidung weiterer Schäden erschien daher dem Rechts- und Verfassungsausschuß das gänzliche Verbot eiserner Werkzeuge unerlässlich, wenn eine allmähliche Gesundung unserer Waldböden für die notwendige Holzzucht wieder eingeleitet werden soll.

Zum Artikel 9 Absatz 1: Die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Einfügung in Satz 3 mit dem Hinweis auf das Almgesetz dient nur der redaktionellen Ergänzung und der Klarstellung, daß die Verpachtung nach wie vor genehmigungspflichtig bleibt.

Zu Artikel 11 Absatz 4: Auch hier dient der Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses nur der redaktionellen Verbesserung.

Zum Artikel 15 Absatz 1: Die vorgeschlagene Einschaltung der Worte: „zwingend gebotener“ vor „Änderung der Betriebsart“ will einen objektiven, jede Willkür des Verpflichteten ausschließenden Tatbestand schaffen.

Zum Artikel 15 Absatz 3: Der Änderungsvorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses be-

(Neuner [CSU])

schränkt die Entschädigungspflicht auf die Einschränkung infolge Änderung der Betriebsart oder infolge landes- oder bundesrechtlicher Maßnahmen.

Eine Entschädigung für Einschränkungen infolge höherer Gewalt, wenn auch — wie dies der Landwirtschaftsausschuß vorgesehen hat — im Verhältnis zum Elementarschaden, hält der Rechts- und Verfassungsausschuß nicht für billig; denn Recht und belastetes Grundstück bilden eine Schicksalsgemeinschaft, die den gemeinsamen Schaden auch gemeinsam tragen soll.

Zum Artikel 16 Absatz 4: Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist dem Abänderungsvorschlag des Haushaltsausschusses hinsichtlich der Umrechnung der Brennholzrechte bei der Umwandlung beigetreten, weil diese Änderung der Billigkeit und der Gerechtigkeit entspricht.

Der Berechtigte hat nach dem Rechtstitel einen Rechtsanspruch auf Lieferung von Holz, das in seiner Güte heute als Nutzholz verwendet werden kann und von ihm bisher auch schon als solches, z. B. Papierholz, verwendet wurde. Bei einer Umwandlung soll und darf der Berechtigte nicht schlechter gestellt werden, als er es bisher war oder bei Beibehaltung des bisherigen Rechts wäre.

Durch die abgeänderte Fassung wird auch mehr als in der Fassung des Landwirtschaftsausschusses den tatsächlich obwaltenden Verhältnissen Rechnung getragen. Rechtsbezüge, die ganz aus nutzholztauglichem Holz bestanden, werden nunmehr ganz zum Nutzholzpreis umgerechnet. Rechtsbezüge, die nur nutzholzuntaugliches Holz enthielten, werden nunmehr zum reinen Brennholzpreis bewertet. Auf diese Weise wird eine Benachteiligung der einen und eine Begünstigung der anderen Holzrechtler vermieden.

Zu Artikel 17 Absatz 2: Die vorgeschlagene Einschaltung des Wortes „gleichzeitig“ nach den Einleitungsworten dient nur zur redaktionellen Klarstellung, daß alle angeführten Voraussetzungen zusammen gegeben sein müssen.

Zu Artikel 17 Absatz 4: Die Abänderung in „Umwandlung“ in der Einleitung ist rein redaktioneller Art in Anlehnung an die Überschrift.

Der weitere Abänderungsvorschlag in Buchstabe b soll klarstellen, daß neben der Holzfällung auch die Rodung der Stöcke Aufgabe des Verpflichteten sein soll, wenn eine solche einmal aus besonderen Gründen notwendig sein sollte. Dabei sind wir uns aber ebenso wie der Landwirtschaftsausschuß völlig klar darüber, daß eine Stockrodung nur auf wirkliche Ausnahmefälle beschränkt bleiben muß, weil durch eine Stockrodung ohne Zweifel Störungen in der Bodenstruktur verursacht werden und Bodenabschwemmungen und Erosion zu befürchten sind.

Die Einfügung „am Verwendungsort“ am Schlusse des Buchstabens d dient nur der Klarstellung. Wenn auf Wunsch des Verpflichteten anderes Zaunmaterial als das meist am Verwendungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe vorhandene Holz verwen-

det werden soll, so entspricht es wohl der Selbstverständlichkeit, daß solche Sonderwünsche des Verpflichteten auch von ihm getragen werden.

Zum Artikel 19 Absatz 1: Der in Buchstabe k vom Haushaltsausschuß vorgenommenen redaktionellen Änderung hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß angeschlossen, damit die notwendige Übereinstimmung mit Artikel 9 Absatz 2 gewährleistet ist.

Zum Artikel 20 Absatz 5: Gegen die vom Haushaltsausschuß beschlossene Abänderung bestehen keine rechtlichen Bedenken. Es ist wohl dabei beachtlich, daß es sich bei den von der Abänderung betroffenen Rechten nur um solche Weide- und Streurechte handelt, die infolge Aufgabe der Viehhaltung im berechtigten Anwesen auf die Dauer nicht mehr ausgeübt werden und die deshalb gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen (Artikel 13 des Bayerischen Übergangsgesetzes zum BGB — vgl. Artikel 25 Absatz 1 —) durch Nichtausübung nach zehn Jahren ohne Entschädigung erlöschen und ohne Zutun des Verpflichteten untergehen. Demgegenüber stellt der Vorschlag sogar noch einen Vorteil für den Berechtigten dar. Die Minderbewertung solcher nicht mehr ausübbarer Rechte muß als „angemessen“ im Sinne der Enteignungsgesetze angesehen werden; denn solche Rechte haben ja jeden realisierbaren inneren Wert verloren. Was noch zu entschädigen übrig bleibt, ist nur der leere Rechtsmantel, der vielleicht noch als kleiner Vermögensbestandteil betrachtet werden kann.

Zu Artikel 23: Die redaktionelle Änderung ist durch die inzwischen erfolgte Gründung der Deutschen Bundesbank notwendig geworden.

Zu Artikel 26 Absatz 1 und 2: Gegen die vom Haushaltsausschuß beschlossene Änderung bestanden im Rechts- und Verfassungsausschuß keine rechtlichen Bedenken. Der Vorschlag dient einer zweckentsprechenden Arbeitsverteilung und zugleich der gebotenen Staatsvereinfachung.

Zu Artikel 28 Absatz 1: Die vorgeschlagene Änderung ist nur redaktioneller Art; sie wurde im Hinblick auf Artikel 26 Absatz 1 notwendig, der nur von einem Vorsitzenden, nicht dagegen von seinem Stellvertreter spricht. Es kann dabei wohl als selbstverständlich unterstellt werden, daß ein Stellvertreter dieselben qualitativen Voraussetzungen erfüllen muß wie der, den er zu vertreten hat.

Zu Artikel 28 Absatz 2: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat im Gegensatz zum Landwirtschaftsausschuß die Weisungsgebundenheit bewußt bei allen Mitgliedern der Forstrechtsstelle ausgeschlossen, damit die völlige Unabhängigkeit der Forstrechtsstelle und dadurch eine absolut unbeeinflusste Entscheidung nach bestem eigenem Wissen und Gewissen in jeder Beziehung gewährleistet ist und der Forstrechtsstelle wegen ihrer Unparteilichkeit das erforderliche allgemeine Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Zu Artikel 28 Absatz 3: Der Abänderungsvorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses ist nur redaktioneller Art; er unterscheidet sich von der Fassung des Landwirtschaftsausschusses nur

(Neuner [CSU])

dadurch, daß schon bei der Behandlung des Ausschlusses und der Ablehnung auch die Beisitzer einbezogen werden, die nach der Fassung des Landwirtschaftsausschusses gesondert in Artikel 32 behandelt werden sollen. Durch diese Zusammenziehung wird der bisher vorgesehene Artikel 32 überflüssig.

Zu Artikel 29: Die Vorschläge des Rechts- und Verfassungsausschusses zum ganzen Artikel weichen grundlegend von der Fassung des Landwirtschaftsausschusses ab. Der Landwirtschaftsausschuß hat sich bemüht, die Auswahl der Beisitzer und ihre Berufung der schwierigen Rechtsmaterie auf den einzelnen Rechtsgebieten wie Almrechte, kirchliche Rechte usw., anzupassen, um durch die Sachkunde der Beisitzer eine sachlich fundierte Entscheidung zu gewährleisten und darüber hinaus durch die Berufung eines ständigen Beisitzers auch eine Beständigkeit der Rechtssprechung zu sichern.

Die Fassung des Landwirtschaftsausschusses weicht damit von den allgemeinen Vorschriften über die Berufung von Beisitzern oder Schöffen oder Geschworenen bei den ordentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten völlig ab und schafft damit etwas ganz Neuartiges, das der Rechts- und Verfassungsausschuß für bedenklich hält. Durch die Besetzung mit Fachleuten besteht die große Gefahr, daß die Forstrechtsstelle zu einem reinen Schiedsgericht geformt wird und von einem objektiven, unabhängigen Verwaltungsgericht nur mehr wenig zu merken ist.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Wahl und Berufung der Beisitzer mit den übrigen Gerichts- und Verwaltungsgremien hat daher der Rechts- und Verfassungsausschuß seine Abänderungsvorschläge den bestehenden, allgemein geltenden Bestimmungen angeglichen.

Der Artikel 32 ist — wie schon vorher erwähnt — durch die Abänderung des Artikels 28 Absatz 3 überflüssig geworden; er war deshalb zu streichen.

Zu Artikel 33 Absatz 6: Die vorgeschlagene Änderung ist nur redaktioneller Art und schließt sich an die Eingangsworte des Absatzes 2 an.

Zu Artikel 34 Absatz 2: Die vorgesehene Einschaltung der Worte „von der Regierung“ dient der redaktionellen Klarstellung, wer die Amtsenthebung durchzuführen hat.

Zu Artikel 34 Absatz 3: Auch hier bringt die vorgesehene Einfügung nur die redaktionelle Klarstellung, wem die Amtsenthebung obliegt.

Artikel 34 Absatz 4 ist durch die vorgeschlagene Abänderung des Artikels 29 Absatz 3 gegenstandslos geworden.

Zu Artikel 36: Gegen die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Neufassung der Entschädigung für die Beisitzer bestehen an sich keine Bedenken, weil sie die allgemein gültigen Bestimmungen über die Entschädigung ehrenamtlicher Beisitzer bei den Gerichten übernimmt, doch scheint dem

Rechts- und Verfassungsausschuß die Anwendung des § 12 des angezogenen Gesetzes nicht genügend begründet, so daß die Streichung des Schlußhalbsatzes: „§ 12 gilt entsprechend“ empfohlen wird.

Zu Artikel 37: Die redaktionelle Änderung (Mehrzahl statt Einzahl) ist durch die vorgeschlagene Änderung des Artikels 29 veranlaßt.

Zu Artikel 39 Absatz 1: Die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Änderung ist redaktioneller Art. Auf die Worte „in Anwesenheit der Beteiligten“ glaubte man verzichten zu können, da eine Erörterung mit den Beteiligten eindeutig auch aus dem Schlußhalbsatz des Absatzes 2 entnommen werden kann.

Zu Artikel 43 Absatz 1: Die vorgeschlagene Einschaltung: „soweit ein gütlicher Ausgleich nicht zustandekommt“ soll die Verbindung und enge Beziehung zum vorhergehenden Artikel herstellen und die Möglichkeit eines Vergleiches unterstreichen.

Zu Artikel 45 Absatz 1: Die vorgeschlagene Abänderung (Mehrzahl statt Einzahl) ist rein redaktioneller Art, da es nicht nur eine, sondern mehrere Forstrechtsstellen gibt.

Zu Artikel 47 Absatz 1: Die vorgesehene Streichung des zweiten Satzes ist durch die Neufassung des Artikels 26 Absatz 1 veranlaßt. Da nunmehr eine Forstrechtsstelle auch für den Bereich mehrerer Regierungsbezirke und damit gleichzeitig für den Bereich mehrerer Verwaltungsgerichte tätig werden kann, wäre es für den Beschwerdeführer sehr lästig und kostensteigernd, wenn er sich an das Verwaltungsgericht des ihm fremden Regierungsbezirkes wenden müßte. Durch die Streichung gelten automatisch die Vorschriften des Verwaltungsgerichtsgesetzes (§ 26 Absatz 1 Nr. 1), wonach bei Klagen, bei denen über Rechte in Beziehung auf ein Grundstück oder ortsgebundene Rechte zu entscheiden ist, ausschließlich das Verwaltungsgericht der belegenen Sache örtlich zuständig ist.

Zu Artikel 47 Absatz 5: Der vorgeschlagene neue Absatz 5 soll eine Lücke des bisherigen Entwurfes hinsichtlich der Beschwerdemöglichkeit gegen die Zwangsvollziehung einer Entscheidung über die Einschränkung oder Umwandlung (Absatz 4) schließen, da diese in Absatz 2 nicht erwähnt ist.

Zu Artikel 48: Die vom Landwirtschaftsausschuß erarbeitete Fassung erschien dem Rechts- und Verfassungsausschuß mit der von ihm vorgeschlagenen Änderung in Absatz 3 und der Streichung des Schlußsatzes in Absatz 4 klarer als die vom Haushaltsausschuß angenommene Neufassung. Die Problematik besteht hauptsächlich darin, daß im Vorschlag des Haushaltsausschusses die Vorschrift des § 78 des Gerichtskostengesetzes mit § 91 der Zivilprozeßordnung zusammengeworfen ist, nämlich die Haftung gegenüber der Staatskasse und die Kosten im Verhältnis zwischen den Parteien.

Zu Artikel 49 Absatz 2: Die vorgeschlagene Ersetzung des Kommas durch das Wörtchen „und“ ist rein redaktioneller Art.

(Neuner [CSU])

Zu Artikel 50 Absatz 1: Gegen die vom Landwirtschaftsausschuß vorgeschlagene Wiedergutmachung bei den nach der Nutzholzverordnung von 1937 durchgeführten Zwangsblosungen hat der Rechts- und Verfassungsausschuß ganz erhebliche rechtliche Bedenken vorgetragen, so daß er sich zur Streichung der Sätze 2 mit 4 veranlaßt sah.

Als Berichterstatter des Rechts- und Verfassungsausschusses möchte ich mich am Schluß meiner Berichterstattung den Ausführungen meines Vorberichterstatters für den Landwirtschaftsausschuß hinsichtlich des Dankes an die Mitarbeiter und Sachverständigen anschließen.

Ich bitte das Hohe Haus, der Beilage 3001 die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Ehard:** Ich möchte Ihnen folgendes vorschlagen: Ich würde in dem Fall zwischen der allgemeinen Aussprache und der Einzelaussprache trennen. Ich möchte also zunächst die allgemeine Aussprache eröffnen und empfehlen, daß wir dann in die Abstimmung eintreten, und zwar in der Form, daß ich die einzelnen Artikel — ich werde es nicht heute, sondern morgen machen — aufrufe. Eine ganze Serie von Artikeln wird ohne Schwierigkeiten über die Bühne gehen, es kann aber sein, daß da und dort Schwierigkeiten entstehen. Vor allem glaube ich, daß es in dem Fall mehr Zweck hat, zunächst die einzelnen Artikel zu diskutieren, als wenn wir eine allgemeine Aussprache über die einzelnen Artikel führen, die dann doch erst noch einmal — manches ist ziemlich kompliziert — erörtert werden müßte.

Ich möchte also zunächst die allgemeine Aussprache über das Gesetz eröffnen. Wortmeldungen dazu habe ich nicht.

Dann darf ich Ihr Einverständnis dazu annehmen, daß wir morgen früh — ich bitte aber, zu beachten: um 9 Uhr — mit der Abstimmung beginnen und, soweit es notwendig ist, noch über die einzelnen Artikel diskutieren. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß man sich nicht darauf verlassen kann, daß zuerst geredet wird; denn es kann sein, daß einige Dutzend Artikel ohne weiteres über die Bühne gehen, über die dann abgestimmt werden muß.

(Abg. Dr. Lippert: So wird es kommen!)

Ich möchte also bitten, um 9 Uhr auch so vollzählig da zu sein, daß wir abstimmen können.

Wenn wir im übrigen das Forstrechtgesetz morgen früh durchbringen, dann können wir einen Rest der Tagesordnung noch vormittags erledigen und dann könnte die Interpellation morgen nachmittag — der Herr Dr. Eberhardt war auch damit einverstanden — über die Bühne gehen. Wir könnten dann morgen nachmittag zu Ende kommen.

Da keine Erinnerungen bestehen, darf ich annehmen, daß Sie mit dieser Sachbehandlung einverstanden sind. Wir werden also jetzt die Beratung des Forstrechtgesetzes unterbrechen und morgen

früh Punkt 9 Uhr mit der Abstimmung über die einzelnen Artikel beginnen.

Ich schlage dann vor, daß wir noch eine Sache erledigen, die verhältnismäßig schnell geht, nämlich den Punkt 6 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Dehler, Kallenbach und Fraktion und Strohmayer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Architektengesetz) — Beilage 2717. —**

Wir treten in die zweite Lesung ein.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3006) berichtet der Herr Abgeordnete Bantele. Ich erteile ihm das Wort.

**Bantele (BP), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 60. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 28. November 1957 befaßten wir uns mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Dehler, Kallenbach und Fraktion und Strohmayer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt.

In § 1 wird verlangt, daß die Bezeichnung „Architekturbüro“ und ähnliche Bezeichnungen nur Personen gestattet werden, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ befugt sind.

Artikel 3 Ziffer 2 des Architektengesetzes soll dahin abgeändert werden, daß der Architekt eine mindestens vierjährige Tätigkeit im Sinne des Artikels 1 ausgeübt haben muß, bei der eine ausreichende und erfolgreiche Beschäftigung mit allen regelmäßig anfallenden Berufsaufgaben seiner besonderen Fachsparte (Architekt, Innenarchitekt, Garten- und Landschaftsarchitekt) stattgefunden hat und durch Vorlage eigener Arbeiten belegt ist.

Artikel 8 Absatz 1 soll folgende Fassung erhalten:

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer unbefugt die Berufsbezeichnung Architekt, eine mit diesem Wort verbundene Berufsbezeichnung, die Berufsbezeichnung Architekturbüro oder eine ähnliche Bezeichnung führt oder verwendet.

§ 2 betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes.

Berichterstatter im Ausschuß war ich. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich den Änderungsvorschlägen der FDP angeschlossen, allerdings mit der Einschränkung, daß es in Artikel 3 Ziffer 2 des Architektengesetzes nicht heißen soll „mit allen regelmäßig anfallenden Berufsaufgaben“, sondern „mit den regelmäßig anfallenden Berufsaufgaben“ und ferner, daß es in Artikel 8 Absatz 1 nicht heißen soll „Berufsbezeichnung Architekturbüro“. Das gibt es nicht, ein Büro hat keine Berufsbezeichnung.

Das Gesetz wurde also mit der Maßgabe einstimmig angenommen, daß in Artikel 3 Ziffer 2 die Worte „allen regelmäßig anfallenden Berufsaufga-

**(Bantele [BP])**

ben“ durch die Worte „den regelmäßig anfallenden Berufsaufgaben“ und in Artikel 8 Absatz 1 die Worte „Berufsbezeichnung Architekturbüro“ durch die Worte „Bezeichnung Architekturbüro“ ersetzt werden.

§ 2 des Änderungsgesetzes soll die Fassung erhalten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1958 in Kraft.

Der Beschluß erging einstimmig. Ich bitte, ihm beizutreten.

**Präsident Dr. Ehard:** Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 3006) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Kriegisch.

**Dr. Kriegisch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1957 ebenfalls mit diesem Gesetzesantrag beschäftigt und ihn einer eingehenden Beratung unterzogen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Dr. Held.

Der Antrag, der von den Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Dehler, Kallenbach und Fraktion und Strohmayer gestellt worden war, ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß sich aus der Praxis heraus einige Abänderungen als notwendig erwiesen hatten, da die Gerichte sehr formalistisch nur das Wort Architekt geschützt hätten, nicht jedoch seine Verbindung mit anderen Wörtern. Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich mit dieser Materie sehr eingehend beschäftigt. Vor allen Dingen ist noch einmal die Frage der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes zur Sprache gekommen. Sie wurde insbesondere von Herrn Kollegen Dr. Held gestellt. Der Ausschuß hat gegen eine Stimme beschlossen, dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr beizutreten. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls diesem Beschluß zuzustimmen.

**Präsident Dr. Ehard:** Ich glaube, wir können die allgemeine und die besondere Aussprache miteinander verbinden. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich vor, in die Abstimmung einzutreten. Der Abstimmung liegt zugrunde die Beilage 3006. Dort finden Sie auf der linken Seite die Gesetzesvorlage, wie sie ursprünglich vorgesehen war, auf der rechten Seite die Gesetzesvorlage nach den Beschlüssen der Ausschüsse, wie sie von den Herren Berichterstattern vorgetragen worden sind.

Ich rufe auf § 1. Der Einleitungssatz ist unverändert. Unverändert ist auch der Buchstabe a. Bei dem Buchstaben b heißt es:

Artikel 3 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

— Der Text ist unverändert. Es soll nur statt „mit allen regelmäßig anfallenden Berufsaufgaben“ hei-

Ben „mit den regelmäßig anfallenden Berufsaufgaben“.

Der Buchstabe c des § 1 lautet:

Artikel 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

— Es soll statt „Berufsbezeichnung Architekturbüro“ gesetzt werden „Bezeichnung Architekturbüro“.

Soll ich über die einzelnen Abschnitte gesondert abstimmen lassen?

(Zuruf: Nein!)

Wer dem Paragraphen in der nunmehr von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen ist der § 1 einstimmig genehmigt.

Der § 2 soll den Wortlaut haben:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1958 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Das Gesetz soll den Titel tragen:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Architekten-gesetz)

Damit ist die zweite Lesung beendet. Ich schlage vor, die dritte Lesung gleich anzuschließen. Der dritten Lesung liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 — und § 2 —. Dagegen wird keine Erinnerung erhoben; ebenso nicht gegen den Titel des Gesetzes.

Ich schlage vor, auch die Schlußabstimmung gleich anzuschließen und sie in einfacher Form vorzunehmen. — Erinnerungen dagegen werden nicht erhoben. Wer dem Gesetz in der nunmehr beschlossenen Form einschließlich des Titels zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 5 Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich empfehle Ihnen, noch über den Punkt 9 a abzustimmen.

**Antrag der Staatsregierung betreffend Vorwegbewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1958 für Zwecke des Wohnungsbaues (Beilage 2960)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3009) der Herr Abgeordnete Winkler August.

**Winkler August (CSU), Berichterstatter:** Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 10. Dezember mit dem auf Beilage 2960 abgedruckten Antrag der Staatsregierung. Ich möchte

(Winkler August [CSU])

nur den Hauptinhalt dieses Antrages in Erinnerung rufen.

(Abg. Dr. Lippert: Er ist einstimmig angenommen worden!)

Die Staatsregierung bittet um Gewährung von Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues, zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete, von Zuschüssen zur Beseitigung außerordentlicher Wohnungsnotstände, zur Errichtung von Jugendwohnheimen, Studentenwohnheimen und von Dauerkleingärten und Kleinsiedlungsgärten. Der Antrag wurde von mir begründet, Mitberichterstatter war der Abgeordnete Weinhuber. Wir haben den Antrag auf Grund der ausführlichen Begründung, die die Staatsregierung beigelegt hat, nicht besonders begründen müssen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, ihm zuzustimmen.

**Präsident Dr. Ehard:** Wortmeldungen dazu habe ich nicht. Ich nehme Ihr Einverständnis an, gleich zur Abstimmung zu kommen.

Wer dem Antrag entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Mit Ihrem Einverständnis rufe ich noch auf:

**Antrag der Abgeordneten Greib und Genossen betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau des Staatskonservatoriums Würzburg (Beilage 2837)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3003) der Herr Abgeordnete Dr. Elsen.

**Dr. Elsen** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 235. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen wurde der Antrag auf Beilage 2837 der Kollegen Greib und Genossen betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau des Staatskonservatoriums Würzburg behandelt. Die Mitberichterstattung hatte Herr Kollege Müller, die Berichterstattung ich übernommen.

Nach einer sehr umfangreichen Debatte, in der die Schwierigkeiten, unter denen gegenwärtig das Konservatorium Würzburg zu leiden hat, ausführlich erörtert wurden, hat der Ausschuß einen einstimmigen Beschluß gefaßt, der folgende Fassung hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1958 den Neubau des Staatskonservatoriums Würzburg einzuplanen und Planungsmittel bereitzustellen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag beizutreten.

**Präsident Dr. Ehard:** Es ist ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Form auf Beilage 3003 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen, wie der Haushaltsausschuß vorgeschlagen hat.

Es folgt Ziffer 9 c der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Vogel und Genossen betreffend Verlängerung des Rückzahlungstermins der Ernteschadenskredite 1954 in den Spätvegetationsgebieten Oberfrankens (Beilage 2888)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 3004) der Herr Abgeordnete Eisenmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Eisenmann** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 235. Sitzung den Antrag eingehend beraten. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Fischbacher.

Auf Antrag des Berichterstatters stimmte der Ausschuß einstimmig folgender Formulierung zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den anerkannten Ernteschadensgebieten 1957 in Fällen von erheblichen Nässeschäden auf Antrag die Rückzahlung der 1957 fälligen Tilgungsrate der Ernteschadenskredite 1954 zu stunden.

Ich bitte dem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Ehard:** Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß des Haushaltsausschusses. Wortmeldungen dazu habe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Form auf Beilage 3004 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ziffer 10 a:

**Antrag der Abgeordneten Kallenbach, Heinrich und Falk betreffend Zulassung von Ausnahmen bei der Kreditgewährung nach dem Selbsthaftmachungsgesetz (Beilage 2848)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2939) der Herr Abgeordnete Mergler.

**Mergler** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Aus-



(Mergler [CSU])

schuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 90. Sitzung vom 28. November den Antrag Kallenbach, Heinrich und Falk betreffend Zulassung von Ausnahmen bei der Kreditgewährung nach dem Seßhaftmachungsgesetz behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Seifert, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Der Antrag sieht vor, Ausnahmen dahingehend zu gewähren, daß auch jüngere Bauernsöhne in den Genuß der Vorteile des Seßhaftmachungsgesetzes kommen. Nach längerer Beratung wurde der Antrag mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Kreditgewährung nach dem Seßhaftmachungsgesetz entgegen der bisherigen Handhabung die Zulassung von Ausnahmen von dem Erfordernis einer mindestens 10jährigen überwiegenden Tätigkeit in der Landwirtschaft nicht auf die in Abschnitt I Nr. 2 b der Bekanntmachung zur Durchführung des Seßhaftmachungsgesetzes vom 20. Januar 1955 nur als Beispiele aufgeführten Fälle der Spätheimkehrer und langjährig bewährten Saisonarbeiter zu beschränken, sondern Ausnahmen auch in anderen begründeten Fällen, aber nur dann, wenn der Antragsteller die Volljährigkeit erreicht hat, zuzulassen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

**Präsident Dr. Ehard:** Es ist ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag in der vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft vorgeschlagenen Form auf Beilage 2939 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Punkt 10 b:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Schweiger und Nüssel betreffend Einbeziehung der Obstverwertungen in den Grünen Plan (Beilage 2700)**

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2952) der Herr Abgeordnete Werner.

**Werner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 91. Sitzung vom 29. November 1957 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Schweiger und Nüssel betreffend Einbeziehung der Obstverwertungen in den Grünen Plan auf Beilage 2700. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Kollege Laumer.

Als Berichterstatter führte ich aus, dem Wunsche der Antragsteller sei schon insoweit stattgegeben, als in diesem Jahre im Rahmen des Grünen Plans für diese Maßnahmen Mittel gegeben wurden. Wahrscheinlich schwebte dem Antragsteller vor, daß auch Lohnverwertungsbetriebe Mittel aus dem Grünen Plan bekommen. Das sei unmöglich. Außerdem dürfen die Mittel aus dem Grünen Plan nicht noch mehr verzettelt werden, sondern müssen konzentriert für bestimmte dringend notwendige Maßnahmen gegeben werden.

Der Mitantragsteller Nüssel wollte seinen Antrag zurückziehen, jedoch stellte sich Kollege Dr. Schweiger auf den Standpunkt, daß der Antrag nicht schaden könne. Es haben sich dann noch eine Reihe von Kollegen zum Wort gemeldet, die zum Ausdruck brachten, daß der Antrag eigentlich offene Türen einrenne.

Für das Landwirtschaftsministerium führte Oberregierungsrat Gruber aus, daß eine ganze Reihe von Obstverwertungen, z. B. die Absatz- und Verwertungsgenossenschaft Wertingen, im vorigen Jahr berücksichtigt wurden. Während bisher nach den Grünen Plänen die Verwertungseinrichtungen nicht hätten berücksichtigt werden können, sei die Gewährung von Darlehen im heurigen Jahr möglich. Der Bundestag habe für diesen Zweck 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt, wovon auf Bayern 272 000 DM träfen. Hierfür habe die Verwertungsindustrie bereits 25 Anträge mit einer Kreditsumme von 800 000 DM gestellt. — Der Tankraum müsse in der nächsten Zeit vergrößert werden, damit die Mostobsternten auch in den guten Erntejahren untergebracht werden könnten. Die Kapazität der bayerischen Verwertungsindustrie solle von 25 Millionen Liter auf etwa 30 bis 35 Millionen Liter erhöht werden. Einen diesbezüglichen Antrag für den nächsten Grünen Plan habe das Bayerische Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft schon eingebracht. Damit könne die Obstverwertung zufrieden sein.

Nach längerer Debatte beantragte der Mitberichterstatter Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Ich als Berichterstatter schlug trotzdem Zustimmung vor.

Bei einer Stimmenthaltung ergaben sich 7 Stimmen für, 8 Stimmen gegen den Antrag.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, nun das Hohe Haus befinden zu lassen.

**Präsident Dr. Ehard:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger.

**Dr. Schweiger (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag war, als er im Juni 1957 gestellt wurde, aktuell, weil die Grünen Pläne 1956/57 für die Verwertungsgenossenschaften nichts vorsahen. — Gerade heute tritt man für die Obstverwertung im bayerischen Land sehr aktiv ein. — Ursprünglich war nur an Absatzeinrichtungen gedacht. Für unsere Obstbaubetriebe ist es aber nicht damit getan, nur Absatzeinrichtungen zu schaffen, sie müssen vielmehr durch Verwertungseinrich-



(Dr. Schweiger [BP])

tungen ergänzt werden; die aber waren im Grünen Plan ursprünglich nicht mit Mitteln bedacht. Die Verabschiedung dieses Antrags schon im Juni oder Juli hätte uns vom Bayerischen Landtag aus gezwungen, im Interesse unserer Obstbaubetriebe diesem Antrag zuzustimmen, um so in unseren Hauptobstbaugegenden die Einrichtung solcher Verwertungsbetriebe zu ermöglichen.

Ich darf hier auf ein paar nicht allzu bekannte Punkte hinweisen: Die Obstbauverwertungen beginnen sich jetzt erst in Bayern und Deutschland richtig zu entwickeln. Der Süßmostverbrauch liegt in Deutschland zur Zeit bei 3 bis 4 Litern, in außer-europäischen Ländern weit höher, in den USA bei 17 Litern pro Einwohner. Durch die Förderung dieser Entwicklung könnten wir für unsere Obstbaubetriebe Positives leisten. Für Verwertungsgenossenschaften und die Verwertungsindustrie sind Mittel im Grünen Plan vielleicht nur deshalb vorgesehen, weil dieser Antrag bereits im Juni gekommen ist.

Der Antrag unterstützt nur die heute in Gang befindlichen Bestrebungen; durch seine Annahme verbauen wir also absolut nichts. Diese Tatsachen konnten, da ich keine Gelegenheit zur Teilnahme an der Sitzung hatte, vor der Ausschlußabstimmung — mit einem knappen Ergebnis von 7:8 bei einer Enthaltung — nicht angeführt werden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag doch zuzustimmen.

**Präsident Dr. Ehard:** Weitere Wortmeldungen habe ich nicht. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft schlägt vor, den Antrag auf Beilage 2700 abzulehnen.

Wer entgegen diesem Ablehnungsantrag dem Antrag auf Beilage 2700 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war ohne Zweifel die Mehrheit.

Ich darf noch eines sagen. Der Herr Abgeordnete Klotz hat gebeten, den Punkt 11a der Tagesordnung auf die nächste Sitzung zurückzustellen. Wir können die Sache heute als erledigt betrachten.

Den nächsten Antrag muß ich zurückstellen, weil der Herr Abgeordnete Essl nicht da ist.

Ich schlage vor, jetzt abzubrechen, damit wir nicht allzu abgehetzt in das Konzert gehen. Wir müssen, ich darf nochmals darauf hinweisen, bis 17 Uhr 30 Platz nehmen, weil der Rundfunk unmittelbar überträgt.

Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, daß morgen um 9 Uhr die Abstimmung über das Forstrechtgesetz beginnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr)

